

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

Sparkasse Passau

Berichtsjahr 2021

**Vernunft
ist einfach.**



Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 31. August 2022

Inhalt

1.	Berichtsparameter	5
1.1	Unternehmensdaten	5
1.2	Nutzung von Rahmenwerken	5
1.3	Berichtsperiode.....	6
1.4	Berichtsinhalte	6
1.5	Angaben zu Prüfungen	7
1.6	Angaben zur Wesentlichkeit	7
1.7	Kontakt.....	7
1.8	Geschäftsergebnisse und wirtschaftliche Lage.....	7
2.	Geschäftsmodell und Geschäftspolitik	8
2.1	Geschäftsmodell	8
2.1.1	Öffentlicher Auftrag.....	8
2.1.2	Wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Rahmenbedingungen und Herausforderungen mit Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit der Sparkasse.....	9
2.2	Organisationsprofil	10
2.2.1	Wesentliche Daten per 31.12.2021	10
2.2.2	Geschäftsbereiche	11
2.2.3	Beteiligungen	11
2.2.4	Kundinnen und Kunden.....	12
2.2.5	Wichtigste Produkte und Dienstleistungen.....	12
2.2.6	Vorstand.....	12
2.2.7	Verwaltungsrat.....	13
2.2.8	Träger	13
2.2.9	Geschäftsgebiet	13
2.2.10	Rechtsform	13
2.3	Beitrag zum Gemeinwesen	14
2.3.1	Bewertung von Risiken im Bereich Sozialbelange	14
2.3.2	Beitrag zum Gemeinwesen – soziale Nachhaltigkeit in der Gewinnverwendung	15
2.3.3	Gesellschaftliche Initiativen.....	15
2.3.4	Kennzahlen: Beitrag zum Gemeinwesen	16
2.4	Grundsätze der Unternehmensführung	16
2.4.1	Grundlagen der Unternehmensführung	16
2.4.2	„Verantwortungsvolle Unternehmensführung“ in der Sparkasse	16
2.4.3	Führungsstruktur in der Sparkasse	17
2.4.4	Vergütung.....	17
2.5	Kundenberatung und Beschwerdemanagement	18
2.5.1	Qualitätsstandards in der Kundenberatung	18
2.5.2	Qualifizierte Vermögensberatung für alle Menschen.....	18
2.5.3	Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab.....	18
2.5.4	Kennzahlen: Kundenberatung und Beschwerdemanagement	19
2.5.5	Beschwerdemanagement	19
2.5.6	Kennzahlen: Kundenberatung und Beschwerdemanagement	20
2.5.7	Schlichtungsverfahren.....	20
2.5.8	Kennzahlen: Kundenberatung und Beschwerdemanagement	20
2.5.9	BGH-Urteile	21
2.5.9.1	AGB-Änderungsmechanismus (BGH-Urteil vom 27.04.2021).....	21
2.5.9.2	Zinsanpassungsklausel in Prämiensparverträgen flexibel (BGH-Urteil vom 6.10.2021).....	21
3.	Nachhaltigkeitsmanagement	23
3.1	Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	23
3.1.1	Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit	23
3.1.2	Relevante Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber	23
3.1.3	Berichterstattung über potenziell ökologisch nachhaltige Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung	25

3.1.3.1	Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung	25
3.1.3.2	Berichtsanforderungen für das Geschäftsjahr 2021 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote	25
3.1.3.3	Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“	26
3.1.3.3.1	Verpflichtende Angaben über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 2b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung..	27
3.1.3.3.2	Ergänzende freiwillige Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung zum vertiefen den Verständnis	30
3.1.3.4	Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien	33
3.1.4	Transformation eröffnet neue Geschäftschancen	33
3.1.5	Nachhaltigkeitsmanagement	33
3.1.6	Nachhaltigkeitsverständnis	34
3.1.7	Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung	34
3.1.8	Nachhaltigkeitsstrategie	35
3.1.9	Nachhaltigkeitsziele und Handlungsprogramm	36
3.2	Implementierung in Prozesse und Controlling	36
3.2.1	Implementierung in Prozesse und Controlling	36
3.2.2	Kontrolle	37
3.2.3	Handlungsprogramm zur Implementierung von Nachhaltigkeit in Prozesse	37
4.	Kerngeschäft.....	39
4.1	Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft.....	39
4.1.1	Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft.....	39
4.1.2	Kundenkreditportfolio der Sparkasse nach Makrosektoren	39
4.1.3	Kennzahlen: Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	40
4.1.4	Finanzierungsstandards im Kundenkreditgeschäft.....	40
4.1.5	Ziele und Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft	41
4.2	Nachhaltigkeit im Passivgeschäft.....	41
4.2.1	Nachhaltigkeitsaspekte im Passivgeschäft	41
4.3	Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	42
4.3.1	Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A).....	42
4.3.2	ESG-Risikoscreening der Eigenanlage	42
4.3.3	ESG-Richtlinien für die Eigenanlage	46
4.3.4	Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A).....	47
4.3.5	Nachhaltigkeit in der Kundenanlage (Depot B)	47
4.3.6	Nachhaltige Anlageberatung	48
4.3.7	Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Kundenanlage (Depot B).....	48
5.	Geschäftsbetrieb	50
5.1	Achtung der Menschenrechte.....	50
5.1.1	Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte	50
5.1.2	Achtung der Menschenrechte	50
5.1.3	Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen	50
5.1.3.1	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	50
5.1.3.2	Kundinnen und Kunden.....	51
5.1.3.3	Lieferanten und Dienstleister	51
5.1.3.4	Kundenkreditgeschäft	51
5.1.3.5	Eigenanlage.....	51
5.1.4	Handlungsprogramm im Bereich Achtung der Menschenrechte	52
5.2	Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	52
5.2.1	Kennzahlen: Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	54
5.3	Umweltbelange und Ressourcenverbrauch.....	55
5.3.1	Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange	55
5.3.2	Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs.....	55

5.3.3	Klimabilanz der Sparkasse.....	55
5.3.4	Kennzahlen: Umweltbelange und Ressourcenverbrauch	56
5.3.5	Umweltziele.....	58
5.3.6	Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung.....	58
6.	Personal	60
6.1	Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	60
6.1.1	Bewertung von Risiken im Bereich Arbeitnehmerbelange.....	60
6.1.2	Faire Beschäftigung und Tariftreue	60
6.1.3	Gleichbehandlung und Entgelttransparenz.....	61
6.1.4	Mitbestimmung und Beschwerderechte.....	62
6.1.5	Kennzahlen: Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit.....	62
6.1.6	Diversität und Chancengerechtigkeit	63
6.1.7	Kennzahlen: Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	64
6.1.8	Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange	64
6.2	Beruf und Familie	65
6.2.1	Kennzahlen: Beruf und Familie	65
6.3	Gesundheit.....	65
6.3.1	Kennzahlen: Gesundheit	66
6.4	Weiterbildung/lebenslanges Lernen	66
6.4.1	Kennzahlen: Weiterbildung/lebenslanges Lernen	67
7.	Corporate Governance	68
7.1	Verhaltensstandards für Mitarbeitende	68
7.2	Compliance und Korruptionsbekämpfung	69
7.2.1	Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung.....	69
7.2.2	Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	69
7.2.3	Politische Interessenvertretung.....	70
7.2.4	Steuern	70
7.2.5	Handlungsprogramm im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung	70
8.	Kommunikation	71
8.1	Dialog mit Anspruchsgruppen	71
8.1.1	Unsere Anspruchsgruppen	71
8.1.2	Kommunikation mit Anspruchsgruppen	71
8.1.3	Wesentlichkeitsprüfung.....	71
9.	Nachhaltige Anlageprodukte	73
9.1	Nachhaltige Anlageprodukte.....	73
9.1.1	Kennzahlen: Nachhaltige Anlageprodukte.....	73
9.2	Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge	74
9.2.1	Kennzahlen: Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge	74
10.	Nachhaltige Kreditprodukte.....	75
10.1	Kredite für ökologische Zwecke	75
10.1.1	Partner des Mittelstands in der großen Transformation	75
10.1.2	Kennzahlen: Kredite für ökologische Zwecke.....	76
10.1.3	Ausbau der erneuerbaren Energien	76
11.	Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug	78
11.1	Zugänge zu Finanzdienstleistungen.....	78
11.1.1	Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen	78
11.1.2	Räumliche Nähe durch Filialen	78
11.1.3	Digitale Plattform für alle Finanzgeschäfte	78
11.1.4	Kennzahlen: Zugänge zu Finanzdienstleistungen	79
11.2	Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen.....	80

12.	Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung	81
12.1	Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung	81
12.2	Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft	81
12.2.1	Kennzahlen: Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft	82
12.2.2	Förderung von Innovation im Mittelstand	82
12.2.3	Kennzahlen: P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft.....	82
12.2.4	Förderung des Auslandsgeschäfts.....	83
12.3	Förderungen von Unternehmensgründungen	83
12.3.1	Kennzahlen: Förderungen von Unternehmensgründungen.....	84
12.4	Kredite für kommunale Infrastruktur	84
12.4.1	Finanzpartner für Kommunen und kommunale Unternehmen.....	84
12.4.2	Liquiditätsmanagement für Kommunen	85
12.4.3	Beratung und Schulung für Kommunen und kommunale Unternehmen	85
12.4.4	Kennzahlen: Kredite für kommunale Infrastruktur	86
13.	Klimaschutz	87
13.1	Förderung von Umwelt- und Klimaschutzprojekten.....	87
13.1.1	Begleitung des Mittelstands bei der ökologischen Transformation.....	87
13.1.2	Steigerung der Energieeffizienz in Privathaushalten	87
13.1.3	Förderung von erneuerbaren Energien.....	88
13.2	Förderung nachhaltiger Mobilität.....	88
14.	Infrastruktur	89
14.1	Wirtschafts- und Strukturförderung	89
14.1.1	Förderung der Innovationsfähigkeit in der Region.....	89
14.1.2	Förderung unternehmerischer Tätigkeit	89
14.2	Förderung von Ehrenamt und Beteiligung	90
15.	Bildung.....	91
15.1	Förderung von Finanzbildung	91
15.1.1	Verlässlicher Bildungspartner der Schule.....	91
15.2	Förderung von Bildung und Wissenschaft	92
15.2.1	Wissenschaftsförderung in der Region	92
16.	Soziales	93
16.1	Förderung sozialer Projekte	93
16.1.1	Förderung sozialer Angebote und Strukturen in der Region.....	93
17.	Kultur	94
17.1	Förderung regionaler Kulturangebote	94
18.	Sport.....	95
18.1	Förderung regionaler Sportangebote.....	95

1. Berichtsparemeter

1.1 Unternehmensdaten

Sparkasse Passau
 Nikolastraße 1
 94032 Passau
 Telefon: +49 851 398-0
 E-Mail: info@sparkasse-passau.de
 www.sparkasse-passau.de

1.2 Nutzung von Rahmenwerken

Wir orientieren uns bei der nichtfinanziellen Berichterstattung am Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe, der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) unter Einbindung von Regionalverbänden, Sparkassen und Verbundpartnern als eigenständiges Berichtssystem für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde. Die Sparkassen-Indikatoren sind anschlussfähig an die international anerkannten Standards (Sustainability Reporting Standards, SRS) der Global Reporting Initiative, an die „GRI-G4 Financial Services Sector Disclosures (GRI-G4 FS)“ und an den „Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“. Sie wurden 2013 vom „Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)“ anerkannt.

Der Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten vor allem nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) juristisch geprüfetes Set von 22 Berichtsindikatoren der Gruppe G. Jede Sparkasse kann freiwillig darüber hinaus mithilfe von 18 weiteren Sparkassen-Indikatoren ein qualifiziertes Stakeholder-Reporting zur Gemeinwohlorientierung und zu den Markenkernwerten erstellen.

Referenzen zu Rahmenwerken

Haltung Sparkassen-Indikator	Referenzen
H1 Organisationsprofil	GRI SRS 2016: 102-1, 102-2, 102-3, 102-4, 102-5, 102-6, 102-7, 102-22, 102-23, 102-32, 102-45, 102-46, 102-50, 102-52, 102-53, 102-56
H2 Geschäftsmodell	GRI SRS 2016: 102-14, 102-15
H3 Beitrag zum Gemeinwesen	GRI SRS 2016: 103-1, 103-2, 103-3, 201-1, 203-2
H4 Grundsätze der Unternehmensführung	GRI SRS 2016: 102-18, 102-24, 102-25
H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 102-34, 102-43, 102-44
H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	GRI SRS 2016: 102-11, 102-14, 102-15, 102-18, 102-19, 102-20, 102-26, 102-30, 103-1, 103-2, 103-3
H7 Implementierung in Prozesse und Controlling	GRI SRS 2016: 102-19, 102-31
H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	G4-FS 1, G4-FS 2
H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	-
H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 11, GRI SRS 2016: 201-2
H11 Achtung der Menschenrechte	GRI SRS 2016: 103-1, 103-2, 103-3
H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	GRI SRS 2016: 102-9, 204-1
H13 Umweltbelange und Ressourcenverbrauch	GRI SRS 2016: 102-30, 103-1, 103-2, 103-3, 301-1, 302-1, 302-2, 303-1, 305-1, 305-2, 305-3, 306-2
H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	GRI SRS 2016: 102-8, 102-41, 103-1, 103-2, 103-3, 202-2, 401-1, 401-2, 405-1, 405-2, 406-1

H15 Familie und Beruf	GRI SRS 2016: 401-3
H16 Gesundheit	GRI SRS 2018: 403-1, 403-6
H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	GRI SRS 2016: 404-1, 404-2
H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende	G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 202-17
H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung	GRI SRS 2016: 103-1, 103-2, 103-3, 205-2, 415-1, GRI SRS 2019: 207-1
H20 Dialog mit Anspruchsgruppen	GRI SRS 2016: 102-40, 102-42, 102-43, 102-44, 103-1, 103-2, 103-3

Produkte Sparkassen-Indikator	Referenzen
P1 Nachhaltige Anlageprodukte	G4-FS 7, G4-FS 8
P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge	G4-FS 7
P3 Kredite für ökologische Zwecke	G4-FS 8
P4 Kredite für soziale Zwecke	-
P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	G4-FS 13, G4-FS 14
P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	G4-FS 14
P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung	G4-FS 6
P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft	G4-FS 6
P9 Förderungen von Unternehmensgründungen	G4-FS 6; GRI SRS 2016: 203-1
P10 Kredite für kommunale Infrastruktur	G4-FS 6; GRI SRS 2016: 203-1

Initiativen Sparkassen-Indikator	Referenzen
I1 Förderung von Umwelt- und Klimaschutzprojekten	GRI SRS 2016: 102-15, 413-1
I2 Förderung nachhaltiger Mobilität	GRI SRS 2016: 413-1
I3 Wirtschafts- und Strukturförderung	GRI SRS 2016: 201-1, 413-1
I4 Förderung von Demografieprojekten	GRI SRS 2016: 413-1
I5 Förderung von Ehrenamt und Beteiligung	GRI SRS 2016: 413-1
I6 Förderung von Finanzbildung	G4-FS 14; GRI SRS 2016: 413-1
I7 Förderung von Bildung und Wissenschaft	GRI SRS 2016: 201-1, 413-1
I8 Förderung sozialer Projekte	GRI SRS 2016: 201-1, 413-1
I9 Förderung regionaler Kulturangebote	GRI SRS 2016: 201-1, 413-1
I10 Förderung regionaler Sportangebote	GRI SRS 2016: 201-1, 413-1

1.3 Berichtsperiode

Die Berichterstattung erfolgt jährlich für das Geschäftsjahr. Berichtszeitraum des vorliegenden Berichts: 1. Januar bis 31. Dezember 2021

1.4 Berichtsinhalte

Mit dem vorliegenden nichtfinanziellen Bericht kommen wir den Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB nach. Die Berichtsinhalte orientieren sich an den oben genannten Sparkassen-Indikatoren. Der Vorstand wurde in die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts mit Beschlussfassung vom 27. April 2022 eingebunden.

1.5 Angaben zu Prüfungen

- Verfahren der internen Prüfung des nichtfinanziellen Berichts durch Einbindung der Innenrevision.
- Einbindung des Verbandsprüfers nach Maßgabe des „kritischen Lesens“.
- Einbindung des Verwaltungsrates gemäß den geltenden gesetzlichen Regelungen zur Kenntnisnahme.

1.6 Angaben zur Wesentlichkeit

Das Konzept der doppelten Wesentlichkeit wurde von der EU-Kommission in ihren „Guidelines on Non-Financial Reporting: Supplement on Reporting Climate-Related Information“ eingeführt. Diese verlangen von der Sparkasse Passau den Bericht über Maßnahmen, die sie in Bezug auf den Umweltschutz, ihrer sozialen Verantwortung gegenüber Mitarbeitern/-innen, der Achtung der Menschenrechte, der Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie zur Förderung der Vielfalt in den Unternehmensvorständen umsetzt. Dabei wird sowohl die Outside-In- als auch die Inside-Out-Perspektive berücksichtigt.

Das Konzept der Stakeholder-Wesentlichkeit setzt sich aktiv mit den relevanten Anspruchsgruppen eines Unternehmens auseinander und wird künftig Zug um Zug von der Sparkasse Passau weitreichender genutzt und ausgebaut.

1.7 Kontakt

Nachhaltigkeitsmanagerin: Birgit Roßmayer-Tittel
Telefon: +49 851 398-1204
E-Mail: birgitta.rossmayer-tittel@sparkasse-passau.de

1.8 Geschäftsergebnisse und wirtschaftliche Lage

Im Lagebericht der Sparkasse Passau werden die aktuellen Ergebnisse und Einschätzungen dargestellt und mit dem Nachhaltigkeitsbericht im Bundesanzeiger veröffentlicht: www.bundesanzeiger.de.

2. Geschäftsmodell und Geschäftspolitik

2.1 Geschäftsmodell

2.1.1 Öffentlicher Auftrag

Die Sparkasse Passau ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Ihre Vorgängerinstitute wurden vor über 180 Jahren errichtet, um die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern sowie die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Freistaates Bayern niedergelegt und prägt unser gesamtes Geschäftsmodell. Wir handeln nicht ausschließlich gewinn-, sondern auch gemeinwohlorientiert.

Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region. Wir leben nicht über unsere Verhältnisse, sondern verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen oder im Interesse unserer Kundinnen und Kunden bei Förderbanken. Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden persönlich und betreuen sie langfristig, deshalb finanzieren wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair und respektieren die Gesetze.

Wir verwenden die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für jedermann bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Als regional tätige Sparkasse sind wir Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungsangebote. Den Kern der Sparkassen-Finanzgruppe bilden die Sparkassen. Zum Verbund gehören darüber hinaus die Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die Berlin-Hyp, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als kommunal verankertes Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg – hier in der Region und überall in Deutschland. Der fortschreitende Klimawandel gefährdet dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf zwei Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit muss gelingen, um unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu erhalten und unser erfolgreiches Geschäftsmodell fortzuführen. Als Sparkasse bekennen wir uns ausdrücklich zu diesem Ziel sowie zu unserer ökonomischen, sozialen und ökologischen Verantwortung.

2.1.2 Wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Rahmenbedingungen und Herausforderungen mit Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Wesentliche langfristige Einflussfaktoren auf das Geschäftsmodell der Sparkasse sind die Negativzinspolitik, die Digitalisierung, der demografische Wandel, die Transformation der europäischen Wirtschaft zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft und die damit verbundene Schaffung eines EU-Rahmens für ein nachhaltiges Finanzwesen.

Klimawandel und Umweltschädigung bestimmen die globalen Herausforderungen unserer Zeit. In Deutschland und weltweit haben die Unwetterkatastrophen des Jahres 2021 gezeigt, wie real die Bedrohung unserer Lebensgrundlagen durch den Klimawandel ist. Die weltweite Wirtschaft befindet sich in einem tiefgreifenden Transformationsprozess. Fragen des nachhaltigen Wirtschaftens und der Abschwächung des Klimawandels erlangen eine zentrale Bedeutung und können auch über die Zukunftsfähigkeit von Geschäftsmodellen entscheiden.

Deutsche Sustainable-Finance-Strategie

Mit der deutschen Strategie für nachhaltige Finanzierung („Sustainable Finance“) hat die Bundesregierung im Mai 2021 die Weichen gestellt, damit Deutschland zu einem führenden Standort für nachhaltige Finanzwirtschaft wird. Die Strategie verfolgt das Ziel, dringend notwendige Investitionen für Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu mobilisieren und adressiert zugleich die zunehmenden Klimarisiken für das Finanzsystem.

Im Fokus der deutschen Sustainable-Finance-Strategie ist die Finanzmarktpolitik und -regulierung. Aus Sicht der Bundesregierung ist die Finanzmarktstabilität selbst ein inhärentes, zentrales Ziel von Sustainable Finance. Gleichzeitig ist Sustainable Finance aber auch eng verknüpft mit Politikfeldern wie zum Beispiel der Fiskal-, Umwelt-, Menschenrechts- und Entwicklungspolitik sowie der Unternehmensverantwortung: Werden etwa durch Umweltstandards bestimmte Produktionsweisen unwirtschaftlich oder verlieren Vermögenswerte an Wert, werden Subventionen angepasst oder Steuern verändert, wirken sich diese Politikmaßnahmen auf das Risiko der Realwirtschaft und somit auch auf die Investitionen der Finanzmarktakteure aus.

Deutschland verfügt Dank seines breit aufgestellten Finanzsystems aus Sparkassen, genossenschaftlichen Instituten und Privatbanken über sehr gute Startbedingungen für die internationale Profilierung als „Sustainable Finance Hub“. Als öffentlich-rechtliche Kreditinstitute unterstützen die Sparkassen und ihre Verbundpartner ihre Träger bei der Umsetzung ihrer gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Ziele.

Als gemeinwohlorientierte und kommunal verankerte Kreditinstitute haben die Sparkassen im Transformationsprozess eine herausgestellte Bedeutung: Nur sie können die nachhaltige Transformation in die Breite der Realwirtschaft tragen und in den Regionen fördern. Gemeinsam mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe wollen die Sparkassen zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland und Europa beitragen.

EU-Rahmen für ein nachhaltiges Finanzwesen

Mit der Umsetzung des „Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ (EU- Aktionsplan) hat die Europäische Kommission seit 2018 die wichtigen Bausteine für ein nachhaltiges Finanzwesen entwickelt. Dazu gehören ein Klassifizierungssystem, d. h. eine „Taxonomie“

nachhaltiger Tätigkeiten, ein Offenlegungsrahmen für nichtfinanzielle und finanzielle Unternehmen sowie Anlageinstrumente einschließlich Benchmarks, Standards und Gütesiegeln. Darauf aufbauend leitete die EU-Kommission im Juli 2021 mit der Veröffentlichung der „Strategie für die Finanzierung des Übergangs zu einer nachhaltigen Wirtschaft“ eine neue Phase der EU-Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen ein. Diese neue Strategie umfasst vier Hauptbereiche, in denen zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind, damit das Finanzsystem den Übergang der Wirtschaft zur Nachhaltigkeit in vollem Umfang unterstützen kann:

- **Finanzierung des Übergangs der Realwirtschaft zur Nachhaltigkeit:** Diese Strategie stellt die Instrumente und Maßnahmen bereit, die es Wirtschaftsakteuren aller Sektoren ermöglicht, ihre Übergangspläne zu finanzieren und Klimaziele und umfassendere Umweltziele zu erreichen, unabhängig von ihrer Ausgangsposition.
- **Inklusivität:** Diese Strategie berücksichtigt die Erfordernisse von Einzelpersonen und kleinen und mittleren Unternehmen und ermöglicht ihnen einen besseren Zugang zu nachhaltiger Finanzierung.
- **Widerstandsfähigkeit und Beitrag des Finanzsektors:** Diese Strategie zeigt auf, wie der Finanzsektor dazu beitragen kann, dass die Ziele des europäischen „Grünen Deals“ erreicht werden, während er selbst widerstandsfähiger wird und gegen Greenwashing vorgeht.
- **Globale Ambition:** Diese Strategie zeigt auf, wie ein internationaler Konsens über eine ambitionierte Agenda für ein weltweit nachhaltiges Finanzwesen gefördert werden kann.

Der EU-Rahmen für ein nachhaltiges Finanzwesen wird eine Schlüsselrolle bei der Verwirklichung dieser Ziele und bei der Unterstützung einer nachhaltigen Erholung von der COVID-19-Pandemie spielen. Europa wird in diesem Jahrzehnt zusätzliche Investitionen in Höhe von schätzungsweise 350 Mrd. € pro Jahr benötigen, um sein Emissionsreduktionsziel für 2030 allein durch Energiesysteme zu erreichen, und dazu weitere 130 Mrd. € für andere Umweltziele. Investitionen in nicht nachhaltige Tätigkeiten und Vermögenswerte dürften mehr und mehr in eine Sackgasse führen, je stärker klima- und umweltpolitische Herausforderungen greifbar werden. Darüber hinaus besteht erheblicher Investitionsbedarf für Umschulung und Weiterqualifizierung und zur Unterstützung von Arbeitsmarktübergängen, um die Energie- und Klimaziele zu erreichen.

2.2 Organisationsprofil

2.2.1 Wesentliche Daten per 31.12.2021

Organisationsprofil	2021	Vorjahr
Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt	584	584
Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten	475,48	472,74
Anzahl Auszubildende und Trainees	29	30

Anzahl Filialen (personenbesetzt)	29	29
Anzahl SB-Filialen	1	3
Anzahl fahrbare Filialen	0	0
Anzahl SB-Geräte (Kontoauszugsdrucker, Kontoserviceterminals)	63	56
Anzahl Geldausgabeautomaten	36	39
Anzahl Ein- und Auszahlautomaten	27	25
Anzahl Privatgirokonten	92.385	91.849
Anzahl Firmenkonten	9.531	9.416
Anzahl Kommunalkonten	599	637
Bilanzsumme in Mio. €	3.654	3.505
Einlagen von Kunden in Mio. €	2.780	2.700
Kreditgeschäft mit Kunden in Mio. €	2.391	2.274
Eigenkapital in Mio. €	315	298

2.2.2 Geschäftsbereiche

Firmenkundengeschäft
Geschäfts- und Gewerbekundengeschäft
Kommunen und Institutionelle
Multikanal
Private Banking
Privatkundengeschäft
Š@Home
Kunden-Servicecenter und Business-Servicecenter

2.2.3 Beteiligungen

Verbundene Unternehmen
Grundstücksgesellschaft der Sparkasse Passau GmbH
Beteiligungen -Finanzgruppe
Erwerbsgesellschaft der -Finanzgruppe mbH & Co. KG i.S. Landesbank Berlin Holding AG
Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG
LBS-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG
Versicherungsbeteiligungsgesellschaft bayerischer und rheinland-pfälzischer Sparkassen mbH & Co. KG
BayernLB

Versicherungskammer Bayern
DekaBank
IZB SOFT Verwaltungs-GmbH & Co. KG
Bayern-Card-Services BeteiligungsGmbH & Co. KG
☰-Immo-Beteiligungs-GmbH & Co. KG (operative Beteiligungen)
Deutschen Sparkassen Leasing AG & Co. KG
Beteiligungen in der Region
☰-Refit AG
Sonstige Beteiligungen
Kreis-Wohnungsbau-GmbH
Isarna Therapeutics GmbH
Wohnbaugenossenschaft Hauzenberg
Baugenossenschaft eG Wohnbau Vilshofen

2.2.4 Kundinnen und Kunden

Firmen- und Gewerbekunden
Institutionelle und Kommunen
Private Banking und Privatkunden

2.2.5 Wichtigste Produkte und Dienstleistungen

Grundsätzlich betreibt die Sparkasse Passau alle banküblichen Geschäfte, soweit es das bayerische Sparkassengesetz und die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen oder die Satzung der Sparkasse vorsehen.

Das Engagement geht dabei weit über das Kerngeschäft – die ganzheitliche und umfassende Beratung in allen Geldfragen und umfangreiche Finanzdienstleistungen – hinaus. Ihr Anliegen ist es, an der positiven Entwicklung der Region Passauer Land, für die Menschen, die hier leben und arbeiten, mitzuwirken. Deshalb sind soziale, wirtschaftliche und ökologische Faktoren fester Bestandteil ihrer Entscheidungen zur Weiterentwicklung und zum Wohl der Region.

2.2.6 Vorstand

Christoph Helmschrott, Vorsitzender des Vorstandes
Andreas Hieke, Vorstandsmitglied
Ludwig Fuller, Vorstandsmitglied

2.2.7 Verwaltungsrat

Raimund Kneidinger, Landrat im Landkreis Passau, Vorsitzender des Verwaltungsrates
Jürgen Dupper, Oberbürgermeister der Stadt Passau, stellvertretender Vorsitzender
Florian Gams, Bürgermeister der Stadt Vilshofen, weiterer Stellvertreter des Vorsitzenden
Horst Bader, Geschäftsführer, Mitglied
Alexander Maier, Firmeninhaber, Mitglied
Eduard Moser, Kreisrat, Mitglied
Otto Obermeier, Kreisrat, Mitglied
Fritz Pflugbeil, Kreisrat, Mitglied
Rosemarie Weber, Stadträtin, Mitglied

2.2.8 Träger

Die kommunale Trägerkörperschaft gemäß Art. 4 SpkG ist der Zweckverband Sparkasse Passau, dem als Mitglieder der Landkreis Passau, die Stadt Passau und die Stadt Vilshofen angehören.

2.2.9 Geschäftsgebiet

Das Geschäftsgebiet der Sparkasse Passau umfasst das Gebiet des Landkreises Passau und der Stadt Passau.

2.2.10 Rechtsform

Die Sparkasse Passau ist ein kommunales Wirtschaftsunternehmen in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts.

2.3 Beitrag zum Gemeinwesen

2.3.1 Bewertung von Risiken im Bereich Sozialbelange

Als Sparkasse verbinden wir Nähe und das Interesse an einer guten Entwicklung der Region mit der Überzeugung, dass alle Menschen ungeachtet der Höhe ihres verfügbaren Einkommens und ihres Vermögens ein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe haben. Gesetzestreue, betriebswirtschaftliche Solidität und Gemeinwohlorientierung sind die Fundamente unserer Geschäftstätigkeit. Kern unseres öffentlichen Auftrags ist es, die finanzielle Teilhabe für alle Teile der Bevölkerung zu sichern und unsere Region im Wettbewerb zu anderen Gebieten zu stärken. Die Bedarfe unserer Anspruchsgruppen, zu denen Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer und Verbraucherinnen bzw. Verbraucher in der Region und in den Institutionen sowie Vertreter der Zivilgesellschaft gehören, berücksichtigen wir bei der Erbringung unserer Leistungen.

Die Megatrends der Urbanisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit betreffen unser Geschäftsmodell als regionales Kreditinstitut ganz konkret. Gesellschaftlicher Zusammenhalt und soziale Nachhaltigkeit sind wichtige Zukunftsaufgaben – das gilt in Deutschland, in der Europäischen Union und auch global. Gerade die wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie werden dieses Anliegen noch dringlicher machen.

Unsere Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basis-Infrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Wir bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne uns dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren. Wir stärken die Finanzbildung in allen Generationen. Wir unterstützen über den unabhängigen Beratungsdienst Geld und Haushalt private Haushalte mit werbe- und kostenfreien Angeboten zur Budget- und Finanzplanung und befähigen sie damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge. Sparkassen sind außerdem diejenige kreditwirtschaftliche Gruppe in Deutschland, welche die Schuldnerberatungsstellen finanziell unterstützt, obwohl ihre Kundinnen und Kunden diese Leistungen nur unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen müssen.

Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich infolge der Coronapandemie nochmals dynamisch verändert. Unser Filialnetz passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig bieten wir unseren Kundinnen und Kunden mit der Sparkassen-Internetfiliale einen sicheren, bedarfsgerechten digitalen und mobilen Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlverfahren.

Als Sparkasse sind wir seit jeher Teil der regionalen Wirtschaftskreisläufe. Unsere Beschäftigten und Kundinnen und Kunden leben hier in der Region. Durch unseren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand hier vor Ort tragen wir zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserer Region bei.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen, die Einhaltung von Sozialstandards in den Lieferketten und die Bereitstellung nachhaltiger Produkte sind eine wichtige Voraussetzung für das Bestehen auf dem Markt. Anspruchsgruppen verlangen zunehmend Transparenz über Geschäftsmodelle, über Geschäftspraktiken und menschenwürdige Arbeitsbedingungen. Diese Entwicklung betrifft uns als Sparkasse ebenso wie unsere Kundinnen und Kunden bzw. Lieferanten.

Als Begleiter der nachhaltigen Transformation befähigen wir daher unsere Beschäftigten, Nachhaltigkeitsrisiken immer besser zu erkennen, einzuschätzen und zu verringern. Im Dialog

mit Lieferanten und Kundinnen und Kunden unterstützen wir die Umsetzung unternehmerischer Sorgfaltspflichten und die Steuerung sozialer Aspekte in den Lieferketten. Gleichwohl stellt es uns als regionales Kreditinstitut vor große Herausforderungen, beispielsweise im Kreditgeschäft jegliches soziales (Fehl-)Verhalten in den Lieferketten der Unternehmenskunden oder der verzweigten Konzernstrukturen zu überwachen und bei Bekanntwerden unmittelbarer Konsequenzen zu ziehen.

2.3.2 Beitrag zum Gemeinwesen – soziale Nachhaltigkeit in der Gewinnverwendung

Als Sparkasse erhalten wir kein Eigenkapital von außen, sondern wir müssen dieses selbst verdienen. Unsere Geschäftstätigkeit sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute.

Kapital, das die Sparkasse nicht für die eigene Stabilität und für notwendiges Wachstum benötigt, wird nicht an private Investoren ausgeschüttet. Vielmehr stellen wir diese Mittel für Anliegen der örtlichen Gemeinschaft zur Verfügung.

Steuerzahlungen, unsere Lohn- und Gehaltszahlungen und Sozialabgaben kommen Beschäftigten zugute, die in der Regel hier im Geschäftsgebiet leben. Auftragsvergaben der Sparkasse an lokale Unternehmen stärken die regionale Wirtschaft; Spenden, Sponsoring und Zweckerträge stellen wir für gesellschaftliche Anliegen bereit. Insgesamt haben wir im Berichtsjahr im Schwerpunkt einen wirtschaftlichen Beitrag in Höhe von rund 62,5 Mio. € zum Gemeinwesen geleistet.

2.3.3 Gesellschaftliche Initiativen

Unsere gesellschaftlichen Initiativen und Förderengagements stehen in Einklang mit den geschäftsstrategischen Zielsetzungen und den Nachhaltigkeitszielen der Sparkasse. Gemeinsam mit den Akteuren aus dem kommunalen, wirtschaftlichen sowie zivilgesellschaftlichen Bereich engagieren wir uns für das Gelingen des Transformationsprozesses und die Erreichung der Klimaziele in der Region. Besonderen Wert legen wir auf die Förderung von Projekten, die den sozialen Zusammenhalt stärken, das Auseinanderdriften der Gesellschaft verhindern und ökologische Aspekte fördern. Zudem engagieren wir uns für eine moderne Wirtschafts- und Finanzbildung für alle Schichten der Bevölkerung. Dieses Engagement wird ergänzt durch neue Veranstaltungsformate, wie u.a. dem Zukunftsdialog Nachhaltigkeit, den wir 2021 erstmals durchgeführt haben.

Für gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen haben wir über 500 T€ Euro zur Verfügung gestellt. Davon entfielen auf Soziales 132 T€ Euro, auf Bildung/Wissenschaft 33 T€ Euro, auf die Kultur 158 T€ Euro, auf Umwelt 12 T€ Euro, auf den Sport 98 T€ Euro, auf Wirtschafts- und Strukturförderung 22 T€ Euro sowie auf Sonstiges 46 T€ Euro.

Detaillierten Aufschluss über Ziele, Förderprojekte und Wirkungsweisen unseres gesellschaftlichen Engagements geben wir nachfolgend bei unseren Initiativen ab Seite 87 dargestellt.

2.3.4 Kennzahlen: Beitrag zum Gemeinwesen

	2021 in T€	Vorjahr in T€
Steueraufwand	5.484	4.955
Verwaltungsaufwand	49.062	48.800
Davon: Personalaufwand	32.002	32.357
Spenden, Sponsoring, Zweckerträge gesamt	501	526
Davon: Soziales	132	193,5
Davon: Bildung/Wissenschaft	33	21,8
Davon: Kultur	158	164,7
Davon: Umwelt	12	8,5
Davon: Sport	98	96,3
Davon: Sonstiges inkl. Wirtschafts- und Strukturförderung	68	40,0
Auftragsvergaben an regionale Unterneh- men – im Schwerpunkt	rund 7.400	rund 7.200
Beitrag zum Gemeinwesen	rund 62.500	rund 61.500

2.4 Grundsätze der Unternehmensführung

2.4.1 Grundlagen der Unternehmensführung

- Die Sparkasse hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (KWG, WpHG, GWG etc.), gelten für sie zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen (SpkG, SpkO, Spk-Satzung).
- Die Sparkasse unterliegt wie jedes andere Kreditinstitut der Aufsicht der BaFin und der Bundesbank. Darüber hinaus unterliegt die Sparkasse nach dem Sparkassengesetz der Rechtsaufsicht durch den Freistaat Bayern.

2.4.2 „Verantwortungsvolle Unternehmensführung“ in der Sparkasse

Die Unternehmensführung in der Sparkasse orientiert sich an den nachfolgenden Grundsätzen:

- Sparkassen sind rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts, die von Kommunen zur Erfüllung bestimmter, ihnen obliegender öffentlicher Aufgaben errichtet wurden.
- Sparkassen haben die Aufgabe, in ihrem Geschäftsgebiet ein den Bedürfnissen der Be-

völkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand entsprechendes Angebot an kreditwirtschaftlichen Dienstleistungen zu gewährleisten. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz niedergelegt.

- Der öffentliche Auftrag prägt das gesamte Geschäftsmodell der Sparkasse. Sparkassen handeln in erster Linie gemeinwohl- und nicht gewinnorientiert; ihre Tätigkeit als auch die mit dieser Tätigkeit erwirtschafteten Erträge kommen der Allgemeinheit zugute.

Die Säulen des öffentlichen Auftrags der Sparkassen sind:

1. Zugang zu Bankdienstleistungen für alle Bevölkerungskreise,
 2. Zugang zu Bankdienstleistungen in der Fläche,
 3. Kreditversorgung des Mittelstandes,
 4. gemeinnützige Tätigkeit der Sparkassen,
 5. Befriedigung des kommunalen Kreditbedarfs und
 6. Beratungs- und Bildungsfunktion.
- Auch wenn die Sparkasse eine kommunale Einrichtung darstellt, so haftet ihr Träger grundsätzlich nicht für die Verbindlichkeiten der Sparkasse.
 - Die Sparkasse ist aufgrund der sparkassenrechtlichen Regelungen, die eine Reihe besonders risikobehafteter Geschäfte ausschließt oder Restriktionen unterwirft, zu einer umsichtigen und soliden Geschäftspolitik verpflichtet.

2.4.3 Führungsstruktur in der Sparkasse

- Die Organe der Sparkassen sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.
- Der Verwaltungsrat bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik, überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und stellt damit sicher, dass die Sparkasse den ihr obliegenden Aufgaben gerecht wird. Ferner bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstandes sowie deren Vertreterinnen und Vertreter.
- Der Träger wählt und entsendet Repräsentantinnen und Repräsentanten in den Verwaltungsrat (demokratische Legitimation) und stellt sicher, dass die zur Wahl stehenden Verwaltungsratsmitglieder die für ihre Aufgabe erforderliche Sachkunde besitzen.
- Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Er vertritt die Sparkasse gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand handelt unabhängig von politischer Einflussnahme.
- Zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmen die Sparkassengesetze, wer den Organen der Sparkasse nicht angehören darf.

2.4.4 Vergütung

Das Vergütungssystem der Sparkasse steht in Einklang mit dem Management der Nachhaltigkeitsrisiken sowie der Nachhaltigkeitsstrategie der Sparkasse.

Die Sparkasse Passau ist als kleines und nicht komplexes Institut im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR einzustufen. Sie ist nicht börsennotiert und fällt somit nicht in den Anwendungsbereich des Art. 433b Abs. 1 CRR. Daher besteht keine Offenlegungspflicht gemäß Art. 450 CRR.

Da der Anwendungsbereich des Art. 433b Abs. 2 CRR eröffnet ist, besteht ebenfalls keine Offenlegungspflicht gemäß § 16 Abs. 2 der Institutsvergütungsverordnung.

2.5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

2.5.1 Qualitätsstandards in der Kundenberatung

In 29 Geschäftsstellen in unserem Geschäftsgebiet bieten wir unseren Kundinnen und Kunden qualifizierte Beratung in allen Finanzfragen an. Qualität ist unser oberstes Unternehmensziel in der Kundenberatung. Wir wollen unsere Kundinnen und Kunden durch unsere Beratung in die Lage versetzen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen.

Grundlage für unser Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch eine persönliche Beraterin bzw. einen persönlichen Berater. Unser ganzheitlicher Beratungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept ermöglicht es uns, individuell auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen. Dabei erfasst die Beraterin bzw. der Berater die Lebens- und Finanzsituation, die Risikoneigung, die Anlageziele sowie die Erfahrungen und Kenntnisse der Kundin bzw. des Kunden. Im vergangenen Jahr führten wir 6.563 ganzheitliche Beratungen durch. Im Zeitraum der Coronapandemie haben wir 2021 insgesamt 9.579 Beratungsgespräche allein mit gewerblichen Kunden geführt. 66.768 Beratungsgespräche haben wir mit privaten Kundinnen und Kunden geführt. Themen waren u.a. auch Zins- und Tilgungsleistungen und Anpassung von Vorsorgemaßnahmen.

2.5.2 Qualifizierte Vermögensberatung für alle Menschen

Beratungsangebote rund um die Themen Vermögensbildung und Altersvorsorge sind vor dem Hintergrund der anhaltenden Nullzinspolitik wichtiger denn je. Zugleich steigen die Vielfalt und die Komplexität der Anlageprodukte stetig – und damit auch die Anforderungen an die Beratung, den Kundinnen und Kunden Finanzprodukte so zu erklären, dass jede bzw. jeder eine verlässliche Entscheidungsgrundlage erhält. Als Sparkasse übernehmen wir diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe gerne und ermöglichen allen Sparern den Zugang zu qualifizierter Vermögensberatung. Dies gilt für alle Bevölkerungsschichten und für Menschen, die in Regionen leben, aus denen sich viele Banken schon längst zurückgezogen haben. Die Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen ist in die Anlageberatung integriert.

2.5.3 Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab

Die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden ist die Grundlage der Erfüllung unseres öffentlichen Auftrags. Denn zufriedene Kundinnen und Kunden empfehlen uns als Finanzpartner weiter – und ermöglichen es uns so, die Ressourcen zu erwirtschaften, die wir in die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region investieren. 78 Prozent unserer Privatkundinnen und Privatkunden und 80 Prozent unserer gewerblichen Kundinnen und Kunden empfehlen die Sparkasse weiter. Die Umsetzung der Qualitätsvorgaben überprüfen wir regelmäßig

im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems sowie durch Kundenzufriedenheitsbefragungen.

Das Zielsystem der Sparkasse orientiert sich an der Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden. Wir verzichten grundsätzlich auf Produktabsatzziele. Bei der Umsetzung unserer Qualitätsvorgaben setzen wir auf die Eigenverantwortung der Beschäftigten und die Unterstützung durch die Führungskräfte. Variable Vergütungsbestandteile in Ergänzung zur festen Grundvergütung nach dem Tarifvertrag zielen darauf, unsere Beschäftigten zu einer qualitativ hochwertigen Beratung und zu einem für die Kundin bzw. den Kunden passenden Produktabschluss zu motivieren. Bei der Leistungsbemessung werden qualitative Erfolgsziele wie Kundenzufriedenheit und Kundenbindung miteinbezogen.

Unser Qualitätsversprechen

1. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch eine persönliche Beraterin bzw. einen persönlichen Berater.
2. Wir stellen die Ziele und Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt unserer Beratung.
3. Wir beraten unsere Kundinnen und Kunden kompetent und bieten hochwertige Produkte zu fairen Konditionen.
4. Wir sind überall und immer für unsere Kundinnen und Kunden erreichbar.
5. Wir sind freundlich, professionell und sprechen so mit unseren Kundinnen und Kunden, dass sie uns verstehen.
6. Wir bearbeiten die Wünsche unserer Kundinnen und Kunden zügig und sorgfältig.
7. Die Meinung unserer Kundinnen und Kunden ist uns wichtig.

2.5.4 Kennzahlen: Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Weiterempfehlungsbereitschaft in %	
Privatkunden	78%
Gewerbliche Kunden	80%

2.5.5 Beschwerdemanagement

Auch Kundenbeschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Wir haben eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen. Auf unserer Website sind die [„Beschwerdemanagement-Grundsätze der Sparkasse Passau“](#) veröffentlicht. Darin geben wir einen Überblick zu dem Prozess der Bearbeitung von Beschwerden.

Im vergangenen Jahr wurden 194 Beschwerden/Impulse im Beschwerdemanagement registriert. Gegenüber dem Vorjahr ist das ein Anstieg von 5 Prozent, der im Zusammenhang steht mit der Einführung eines Verwarentgelts. Eingaben zu Nachhaltigkeitsaspekten werden im Rahmen des Beschwerdemanagements systematisch ausgewertet. Die Einholung der Kundenzustimmungen zu unseren aktuellen Geschäftsbedingungen erfolgte überwiegend online.

Durch Maßnahmen wie offene und ehrliche Gespräche zwischen Kunde und persönlichem Berater konnten diese Themen ausgeräumt werden, was durch die Zahlen des ersten Quartals des aktuellen Jahres belegt wird.

2.5.6 Kennzahlen: Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Beschwerdemanagement	Anzahl
Erfasste Kundenbeschwerden gesamt	194

2.5.7 Schlichtungsverfahren

Kundinnen und Kunden, die in einem Konflikt mit der Sparkasse keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für unsere Sparkasse ist die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in 10117 Berlin, Charlottenstraße 47. Ihr Ziel ist die außergerichtliche und somit kostengünstige und schnelle Streitbeilegung zwischen Kundin bzw. Kunde und Sparkasse. Das Schlichtungsverfahren wird von einer Schlichterin bzw. einem Schlichter, der sogenannten Ombudsfrau bzw. dem Ombudsmann, durchgeführt. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner werden – nach vorheriger Beteiligung des Bundesamtes für Justiz und des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e. V. – durch die Verbandsleitung des DSGV für die Dauer von drei Jahren bestellt. Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung nicht beim DSGV, einem Regionalverband der Sparkassen-Finanzgruppe oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen sein.

2.5.8 Kennzahlen: Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Schlichtungsverfahren	Anzahl
Kundeneingaben bei der zuständigen Schlichtungsstelle gesamt	16
Davon zu:	
Zahlungsverkehr und Kontoführung	6
Kreditgeschäft	0
Wertpapiergeschäft	0

Spargeschäft	7
Sonstiges	3
Verfahrensausgänge (der abgeschlossenen Verfahren)	
Zurückgenommene Schlichtungsanträge	6
Abgelehnte Anträge (z. B. wegen Gerichtsanhängigkeit, rechtsgrundsätzlicher Bedeutung oder Beweiserheblichkeit)	3
Ergebnis zugunsten der Kundinnen/Kunden	1
Entscheidungen zugunsten der Sparkasse	8
Einigungen und von der/dem Schlichter/-in angeregte Vergleiche	0

2.5.9 BGH-Urteile

Die Aktivitäten im Beschwerdemanagement 2021 waren geprägt durch zwei BGH-Urteile mit weitreichenden Auswirkungen auf die Sparkasse Passau.

2.5.9.1 AGB-Änderungsmechanismus (BGH-Urteil vom 27.04.2021, Az. XI ZR 26/20)

Im April erklärte der Bundesgerichtshof die jahrzehntelang im Finanzsektor geübte Praxis „Schweigen des Kunden bedeutet Zustimmung“ für unzulässig. Dies hatte zur Folge, dass die letzten Preiserhöhungen bei Girokonten, Depots, Schließfächern etc. im Rahmen des AGB-Änderungsmechanismus nicht zulässig waren und unsere Kunden einen Anspruch auf die Differenz zu viel gezahlter Gebühren geltend machen konnten. Die Entgelte für die Privatgirokonten der Sparkasse Passau wurden zuletzt im März 2020 erhöht, seit 01. August 2021 verlangen wir wieder die ursprünglichen Preise mit Stand 01.03.2018. Daraus ergibt sich für die Sparkasse Passau ein Erstattungszeitraum von 17 Monaten: 01.03.2020 – 31.07.2021. 735 Kunden haben in 2021 von ihrem Recht Gebrauch gemacht und ihre Ansprüche geltend gemacht. Mit 425 Kunden konnten wir uns bisher einigen und haben ihnen die überzahlten Kontoführungsentgelte erstattet.

Fünf Kunden hatten diesbezüglich die Schlichtungsstelle des DSGV angerufen. In einem Fall entschied der Ombudsmann zu Gunsten der Sparkasse. Einer Kundin wurde empfohlen unser Angebot anzunehmen. Zwei Kunden haben unser Angebot dann ohne Einleitung eines Schlichtungsverfahrens angenommen und in einem Fall war das Verfahren vorzeitig beendet, da sich der Kunde nicht mehr gemeldet hat.

2.5.9.2 Zinsanpassungsklausel in Prämiensparverträgen flexibel (BGH-Urteil vom 6.10.2021, Az. XI ZR 234/20)

Mit Urteil vom Oktober legte der Bundesgerichtshof wichtige Parameter für Zinsanpassungsklauseln in Prämiensparverträgen flexibel fest, hat die Entscheidung über den zu verwenden-

den Referenzzinssatz aber an das OLG Dresden zurückgegeben. Auch dieses Urteil löste zahlreiche Zinsnachforderungen aus. So mussten wir 177 Kunden vertrösten, da uns eine rechtssichere Berechnung etwaiger Zinsansprüche ohne Referenzzinssatz nicht möglich ist.

Sechs Kunden haben sich bezüglich Kündigung und Zinsberechnung an den Schlichter gewandt. Aufgrund der offenen Rechtslage (über die Zinsanpassungsparameter wird derzeit in mehreren laufenden Gerichtsverfahren entschieden) haben die Ombudsmänner die Schlichtungen zur Zinsberechnung abgelehnt. Von den drei Verfahren zur Kündigung der Prämiensparverträge hat der Ombudsmann zwei Kunden nahegelegt, die Kündigung zu akzeptieren.

Neben einem Schlichtungsfall sind außerdem noch sechs Gerichtsverfahren in Bezug auf die Zinsanpassungsklausel offen.

3. Nachhaltigkeitsmanagement

3.1 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

3.1.1 Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit

Als Sparkasse gestalten wir Veränderungen so mit, dass möglichst viele Menschen davon profitieren können. Die Sparkassenidee ist in Zeiten großer Umbrüche entstanden. Gesellschaftlichen, technologischen und auch politischen Wandel haben die Sparkassen immer aktiv begleitet und mit dafür gesorgt, dass aus neuen Entwicklungen auch Chancen für die Bevölkerung sowie die mittelständischen Unternehmen entstehen.

Auch heute erleben wir eine Zeitenwende: Klimawandel, Digitalisierung und künstliche Intelligenz verändern unser Leben grundlegend. Als Sparkasse stellen wir uns der Herausforderung, die Transformation zu einer emissionsärmeren, ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft ohne soziale Verwerfungen zu meistern und die digitale Welt menschlich zu gestalten. Dabei engagieren wir uns dafür, das breit angelegte Wohlstandsversprechen der sozialen Marktwirtschaft als Orientierungspunkt des deutschen Wirtschafts- und Gesellschaftsmodells zu erhalten.

3.1.2 Relevante Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber

Als Kreditinstitut sind wir gefordert, die Folgen des Klimawandels und der Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise als Risikotreiber zu bewerten und zu steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines beaufsichtigten Unternehmens haben kann“. Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken und stellen somit keine eigenständige Risikoart dar.

Nachhaltigkeitsaspekte wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände (Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kundinnen und Kunden auf die Sparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Kreditausfällen materialisieren. Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Kundinnen und Kunden aufgrund stark steigender CO₂-Preise in ihrer Existenz bedroht sind.

Die von der Sparkasse finanzierten Wirtschaftsaktivitäten wirken ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wenn zum Beispiel bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder die Sparkasse im Dialog mit den Kundinnen und Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert (Inside-out-Perspektive).

Nachfolgend geben wir einen Überblick über relevante Nachhaltigkeitsrisiken bzw. -faktoren (jeweils als Outside-in- bzw. Inside-out-Betrachtung zu verstehen), die als Risikotreiber die Geschäftstätigkeit der Sparkasse beeinflussen können (unter Beachtung des BaFin-Merkblatts zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken).

Environmental / Umwelt	Social / Soziales	Governance / Unternehmensführung
<ul style="list-style-type: none"> • Klimaschutz • Anpassung an den Klimawandel • Schutz der biologischen Vielfalt • Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen • Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Recycling • Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung • Schutz gesunder Ökosysteme • Nachhaltige Landnutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards (keine Kinder- und Zwangsarbeit, keine Diskriminierung) • Einhaltung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes • Angemessene Entlohnung, faire Bedingungen am Arbeitsplatz, Diversität sowie Aus- und Weiterbildungschancen • Gewerkschafts- und Versammlungsfreiheit • Gewährleistung einer ausreichenden Produktsicherheit, einschließlich Gesundheitsschutz • Gleiche Anforderungen an Unternehmen in der Lieferkette • Inklusive Projekte bzw. Rücksichtnahme auf die Belange von Gemeinden und sozialen Minderheiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Steuerehrlichkeit • Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption • Nachhaltigkeitsmanagement durch Vorstand • Vorstandsvergütung in Abhängigkeit von Nachhaltigkeit • Ermöglichung von Whistle Blowing • Gewährleistung von Arbeitnehmerrechten • Gewährleistung des Datenschutzes • Offenlegung von Informationen

3.1.3 Berichterstattung über potenziell ökologisch nachhaltige Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

3.1.3.1 Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Mit der „Taxonomie-Verordnung“, ihren delegierten Rechtsakten und anderen begleitenden Dokumenten hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit einheitlich als „ökologisch nachhaltig“ gilt. Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen.

Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen Investitionen, von Unternehmensaktivitäten sowie von realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen, um so Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken.

Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen „Non-Financial Reporting Directive (NFRD)“ bzw. auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz/CSR-RUG) berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden. Im ersten Schritt muss dazu die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben werden.

In der EU-Taxonomie-Verordnung sind die sechs Umweltziele der EU festgelegt:

1. Klimaschutz (Mitigation)
2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Damit eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der oben aufgeführten Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind gewisse soziale Mindeststandards einzuhalten. Die Klassifikation der ökologischen Nachhaltigkeit erfolgt u. a. auf Ebene der „Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft“ (NACE-Codes) und ist im Anhang der EU-Taxonomie-Verordnung im Detail ausgewiesen.

3.1.3.2 Berichtsanforderungen für das Geschäftsjahr 2021 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote

Nach Art. 10 Abs. 2 der delegierten Verordnung zu Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanzinstitute für das Geschäftsjahr 2021 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an ihrer Gesamtaktiva,
2. die jeweiligen Anteile an ihren Vermögenswerten nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 des delegierten Rechtsakts und
3. qualitative Informationen nach Anlage XI des Art. 8 des delegierten Rechtsakts.
4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leistungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 2b der Delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein. Der DSGVO Taxonomie-Rechner Version 1.3.1 berücksichtigt diese neuen Auslegungen der EU-Kommission.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt das „DSGV-Basisprojekt regulatorische Nachhaltigkeit (Taxonomie)“ den berichtspflichtigen Instituten, neben der Pflichtberichterstattung auch die Möglichkeit der freiwilligen Berichterstattung für das Berichtsjahr 2021 zu nutzen. Ziel ist es dabei, ab dem ersten Berichtsjahr durch die freiwillige qualifizierte Schätzung der Taxonomiefähigkeitsquote eine langfristige inhaltliche Konsistenz in der Taxonomie-Berichterstattung aufzubauen, da diese ab dem Jahr 2024 (Berichtsjahr 2023) umfangreiche Angaben bezüglich der Taxonomiekonformität und der Taxonomiefähigkeit der Aktiva umfassen wird.

Als Sparkasse Passau folgen wir dieser Empfehlung und stellen nachfolgend zunächst die verpflichtenden Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung und daran anschließend die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung für ein vertiefendes Verständnis zur Verfügung.

3.1.3.3 Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“

Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten, hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten „DSGV Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen können. Eine Verwendung auch für das Geschäftsjahr 2022 ist geplant.

Der DSGVO Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige potenzielle Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflichten werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktiva entspricht der Marktsicht.

Der DSGVO Taxonomie-Rechner orientiert sich v. a. an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2021.

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der Delegierten Verordnung zu Art. 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden soll. Für die Berichtsanforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

3.1.3.3.1 Verpflichtende Angaben über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 2b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] Nr. 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für das Berichtsjahr 2021 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

- Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1a)
- Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1b)
- Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 2)
- Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 3)
- Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva (Kennzahl 4)
- Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme (Kennzahl 5)

Auf der Grundlage des oben beschriebenen Verfahrens wurden für das Geschäftsjahr 2021 für die Kennzahlen Werte ermittelt. Zur besseren Übersicht sind diese in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	23,12 %
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	76,88 %

2	Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	7,29 %
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0 %
4	Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	30,81 %
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankencredite zu der Bilanzsumme	0,45 %

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

Summe Zähler

Nenner = Bilanzsumme

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

Kennzahl 1a Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 23,12 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Exposures von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Forderungen, Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen.

KUSY-Gruppe	Bezeichnung
2	Inländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen
7	Ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen

Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGVO Taxonomie-Rechner: Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 unter Vermögenswerte Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Kennzahl 1b Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtkтива beträgt 76,88 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva).

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils nicht taxonomiefähiger Aktiva im DSGV Taxonomie-Rechner: In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nicht-taxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nicht-taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Assets erfolgen sollte. Für die Berichts-anforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Berechnung der nicht-taxonomiefähiger Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für jeden Dritten sicherstellen zu können.

Kennzahl 2 Der Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 7,29 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	im ...	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213	Zähler	Debt Securities – General Governments
F1800	090	Zähler	Loans and Advances – General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Exposures gegenüber Nicht-Zentralstaaten werden herausgerechnet).

Kennzahl 3 Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0 Prozent

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils von Derivaten an den gesamten Aktiva im DSGV Taxonomie-Rechner: In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder „Derivatives“ erfolgen

sollte. Für die Berichts-anforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP-Abstimmung sicherstellen zu können.

Kennzahl 4 Der Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 30,81 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe des Exposures gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach wird das Exposure von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen vom gesamten Exposure gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

Kennzahl 5 Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbanken Kredite zu der Bilanzsumme beträgt 0,45 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbanken Kredite berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	im ...	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010	Zähler	On Demand (call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380	Nenner	Total Assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine csv-Datei in den MS-Excel-basierten DSGVO Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

3.1.3.3.2 Ergänzende freiwillige Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung zum vertiefen den Verständnis

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit dem neuen Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Europäischen Kommission kann in der freiwilligen Berichterstattung eine Bewertung der Taxonomiefähigkeitsquote auf Grundlage von Schätzern (NACE-Codes) erfolgen. Dies gilt nur für den Fall, dass das jeweilige Unternehmen noch keine Angabe in Bezug auf seine taxonomiefähigen Vermögenswerte veröffentlicht hat. Dies dürfte zumindest für das Berichtsjahr 2021 für alle Unternehmen der Fall sein. Auch Forderungen gegenüber nicht-

NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Qualitative Angaben zur Ermittlung der freiwilligen Angaben zu taxonomiefähigen Vermögenswerte mithilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“

Die Einwertung der Wirtschaftsaktivitäten in Hinblick auf ihre Taxonomiefähigkeit erfolgt im DSGV Taxonomie-Rechner auf der Grundlage der Vorgaben des Anhangs zur EU-Taxonomie-Verordnung. Als taxonomiefähig hinterlegt sind dabei diejenigen Wirtschaftsaktivitäten, die in den delegierten Rechtsakten zu den Umweltzielen 1 und 2 beschrieben sind (DeIVO zu Art. 10 und Art. 11 TaxVO).

Der DSGV-Taxonomie-Rechner orientiert sich an der „Kundensystematik (KUSY) für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“ der Sparkassen-Finanzgruppe und dem Standardverwendungszweckschlüssel 47 (SVZ-Code 47). Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der freiwillig zu berichtenden quantitativen Kennzahlen für das Berichtsjahr 2021. Dabei wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass unspezifische und damit nicht einwertbare SVZ-Codes als nicht taxonomiefähig bewertet werden.

Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Exposures von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: Alle Forderungen und Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen:

KUSY	Kundengruppe	Grundlegende Annahmen des DSGV-Taxonomie-Rechners 1.3.1
0 5	Inländische Kreditinstitute (MFIs) Ausländische Kreditinstitute (MFIs)	Inländische und ausländische Kreditinstitute (MFIs) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Bericht-erstattung Berücksichtigung.
1 6	Inländische öffentliche Haushalte Ausländische öffentliche Haushalte	Inländische und ausländische öffentliche Haushalte wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Bericht-erstattung Berücksichtigung.
3 8	Inländisch wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen Ausländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen	Die inländischen und ausländischen wirtschaftlich selbstständigen natürlichen Personen (KUSY-Kundengruppe 3 und 8) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit anhand des

		SVZ-Codes bewertet. Wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen sind nach dem CSRRUG nicht-NFRD-berichtspflichtig und gemäß Taxonomie-Verordnung nicht taxonomiefähig. In der freiwilligen Berichterstattung sind Angaben hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit hingegen möglich.
4 9	Inländische Unternehmen und Organisationen Ausländische Unternehmen und Organisationen	Inländische und ausländische Unternehmen und Organisationen wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.

In der nachfolgenden Übersicht sind in Ergänzung zu den obenstehenden Pflichtangaben auch die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie zusammengefasst:

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %	Freiwillige Angaben Quote in %	Zusammengefasste Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	23,12 %	17,49 %	40,61 %
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	76,88 %	-	59,39 %
2	Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	7,29 %	-	7,29 %
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0 %	-	0 %
4	Anteil von nicht NFRD-	30,81 %	-	30,81 %

	berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva			
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankkredite zu der Bilanzsumme	0,45 %	-	0,45 %

3.1.3.4 Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) hat für die Sparkasse Passau eine sehr hohe Bedeutung. Für das Berichtsjahr 2021 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGV Taxonomie-Rechners die wichtigsten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomie Fähigkeit analysiert.

Die Sparkasse Passau wird die EU-Taxonomie-Verordnung künftig in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien beachten. Die Vermögenswerte werden künftig auch in Hinblick auf ihre Taxonomie Konformität analysiert.

3.1.4 Transformation eröffnet neue Geschäftschancen

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen. Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem damit einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für uns als Sparkasse wichtige Entwicklungspotenziale, die wir auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags nutzen wollen.

Als Sparkasse beschäftigen wir uns zunehmend gemeinsam mit unseren Trägern und den Akteuren in der Region mit diesen wichtigen Fragen des Zusammenhangs von lokaler Wirtschaft und Nachhaltigkeit. Neben den oben ausgeführten Branchenbedingungen bilden für uns als Sparkasse die konkreten Nachhaltigkeitsziele und Programme im Geschäftsgebiet einen wichtigen Referenzrahmen für die Definition von geschäftspolitischen Handlungsbedarf, neuen Produktangeboten sowie gesellschaftlichen Initiativen.

3.1.5 Nachhaltigkeitsmanagement

Die Sparkasse ist gefordert, ökologische, soziale und Governance-bezogene Aspekte (ESG-Aspekte) in die Management- und Steuerungssysteme sowie in die Prozesse und Produkte des Bankgeschäfts zu integrieren.

3.1.6 Nachhaltigkeitsverständnis

Der Vorstand der Sparkasse Passau hat sich klar zum Leitbild der Nachhaltigkeit bekannt und das nachfolgende Nachhaltigkeitsverständnis verabschiedet:

Die Sparkasse Passau bekennt sich zum Prinzip der Nachhaltigkeit: Es verbindet wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und dem Schutz der natürlichen Umwelt. Zukünftige Generationen sollen überall dieselben Chancen auf ein gutes Leben haben. Mit dieser unternehmerischen Haltung, den Produkten und gesellschaftlichen Initiativen setzt sich die Sparkasse für die Verkleinerung des ökologischen Fußabdrucks der Region sowie für die Verbesserung der für alle frei zugänglichen Lebensqualität ein.

Im Zielbild 2030 wurde die Nachhaltigkeit mit dem Punkt 9 „Im Bewusstsein der Verantwortung für unsere Region und nachfolgende Generationen leben wir den Nachhaltigkeitsgedanken mittels gezielter Aktivitäten.“ aufgenommen. Ebenso verstehen wir die Nachhaltigkeit als Chance neue bzw. zusätzliche Potentiale zu heben sowie für Kunden langfristig ein attraktiver Geschäftspartner zu sein. Zur Operationalisierung wurde ein Nachhaltigkeitszirkel zur Koordination eingerichtet.

Die nachfolgenden „Leitsätze zur Nachhaltigkeit“ der Sparkasse Passau schaffen einen Rahmen für unser Handeln zum Wohle von Bürgern und Region und für die Erfüllung der Nachhaltigkeit.

Nachhaltigkeitsleitsätze der Sparkasse Passau

1. Wir bekennen uns zu unserem öffentlichen, gesellschaftlichen Auftrag.
2. Wir machen Finanzwirtschaft verständlich und stellen sie in den Dienst der Menschen und der Wirtschaft.
3. Wir verpflichten uns dem ressourcenschonenden Wirtschaften und der Natur.
4. Wir machen es den Menschen einfach, ihr Leben besser zu gestalten.

3.1.7 Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung

Gesamtverantwortlich für die Steuerung von Nachhaltigkeit ist Christoph Helmschrott, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Passau, die operative Umsetzung liegt bei der Nachhaltigkeitsmanagerin Birgit Roßmayer-Tittel. Sie ist im Vorstandsstab angesiedelt und berichtet an den Vorstand der Sparkasse Passau.

Der Verwaltungsrat wird im Rahmen der turnusgemäßen Sitzungen einmal pro Jahr informiert. Die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit erfolgt durch einen bereichsübergreifend besetzten „Nachhaltigkeitszirkel“, der für die Gesamtkoordination und Steuerung zuständig ist. Im – neben der Nachhaltigkeitsmanagerin – zum Nachhaltigkeitszirkel gehörenden „Kernteam Nachhaltigkeit“ ist durch Themenverantwortliche das Gesamthaus repräsentiert. Berichte und Entscheidungen im Vorstand erfolgen einmal jährlich, sowie bei Bedarf. Im Rahmen der Jahresplanung bereitet der Nachhaltigkeitszirkel einen Maßnahmenplan und einen Ergebnisbericht zur Beschlussfassung vor.

3.1.8 Nachhaltigkeitsstrategie

Unser Geschäftsmodell zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen, Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet beitragen. Wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind daher integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Eine gesunde, funktionsfähige Umwelt ist darüber hinaus das Fundament unseres Wirtschaftssystems. Wir werden Nachhaltigkeit in der Sparkasse entlang der regulatorischen Anforderungen und der Erwartungen unserer Kundschaft sowie Anspruchsgruppen weiterentwickeln.

Als Sparkasse orientieren wir uns an den „Principles for Responsible Banking (PRB)“ der Vereinten Nationen (UNEP FI), die nachfolgend aufgeführt sind.

Leitlinie 1: Strategische Ausrichtung

Wir werden unsere Geschäftsstrategie so ausrichten, dass sie in Übereinstimmung mit den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs), dem Pariser Klimaabkommen und wesentlichen nationalen und regionalen Rahmenwerken zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele beiträgt und den Mensch in den Mittelpunkt stellt.

Leitlinie 2: Auswirkungen und Zielsetzung

Wir werden die aus unseren Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen resultierenden positiven Auswirkungen auf Mensch und Umwelt fortwährend steigern. Zeitgleich werden wir die negativen Auswirkungen verringern und die entsprechenden Risiken managen.

Leitlinie 3: Kundenbeziehungen

Wir werden vertrauensvoll mit unseren Kundinnen und Kunden zusammenarbeiten, um nachhaltige Arbeitsweisen zu ermutigen. Wir werden Kundinnen und Kunden darin unterstützen, Wirtschaftstätigkeiten so auszurichten, dass gemeinsamer Wohlstand für jetzige und künftige Generationen geschaffen wird.

Leitlinie 4: Stakeholder

Wir werden auf eigene Initiative hin relevante Anspruchsgruppen verantwortungsvoll zu Rate ziehen, einbinden und mit diesen partnerschaftlich zusammenarbeiten, um gesellschaftliche Ziele zu erreichen.

Leitlinie 5: Unternehmenskultur

Wir werden unser Bekenntnis zu diesen Leitlinien durch eine wirksame Unternehmensführung und eine Unternehmenskultur des verantwortungsvollen Bankwesens weiter umsetzen.

Leitlinie 6: Transparenz und Verantwortung

Wir werden regelmäßig unsere eigene und die kollektive Umsetzung der Leitlinien überprüfen. Für unsere positiven und negativen Auswirkungen und unseren Beitrag zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele übernehmen wir Verantwortung und stellen hierüber Transparenz her.

3.1.9 Nachhaltigkeitsziele und Handlungsprogramm

Bei der Entwicklung von strategischen Nachhaltigkeitszielen orientieren wir uns am „Zielbild 2025 – Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen“ des DSGV.

Auf Basis der Geschäftsstrategie und des Nachhaltigkeitsverständnisses werden wir im Jahr 2022 erste Nachhaltigkeitsziele sowie die dazugehörigen übergeordneten Umsetzungsmaßnahmen in unserem Nachhaltigkeitszirkel definieren. Dazu wird auch eine Zielformulierung zu unseren CO₂-Emissionen gehören.

3.2 Implementierung in Prozesse und Controlling

3.2.1 Implementierung in Prozesse und Controlling

Die Implementierung von Nachhaltigkeit in den Geschäftsbetrieb und in das Kerngeschäft erfolgt über den Nachhaltigkeitszirkel in Verbindung mit der Jahresplanung in der Sparkasse Passau.

Die Prüfung der Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt jährlich und ggf. anlassbezogen im Rahmen der Risikoinventur und ist in der zugehörigen Organisationsrichtlinie fixiert.

Status der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden internen Organisationsrichtlinien zu den Prozessen:

- Kreditvergabe: in Arbeit
- Zeichnung und Anlageentscheidung: Nachhaltigkeitsrisiken werden bei anstehenden Entscheidungen analysiert; derzeit aber noch keine entsprechende Formulierung in der Handelsstrategie; Aussagen dazu werden bei der nächsten Überarbeitung der Handelsstrategie integriert.
- Risikosteuerung und –controlling: erfolgt

Darüber hinaus werden Nachhaltigkeitsfaktoren im Neu-Produkt-Prozess (NPP-Prozess) berücksichtigt, um unerwünschte Nachhaltigkeitsrisiken auszuschließen.

Im Finanzierungsbereich hat die Sparkasse in der Kreditrisikostrategie erste Leitlinien zur Nachhaltigkeit definiert, die in die relevanten Prozesse noch integriert werden.

Nachhaltigkeit ist ein Themenbereich, der als zusätzliches Kriterium über einen Management-Regelkreis im Planungs-, Steuerungs- und Controlling-Prozess in der Sparkasse verankert ist. Alle nachfolgenden Handlungsanforderungen werden im Rahmen der Regelprozesse in der Sparkasse umgesetzt. Überall dort, wo sich aus dem Nachhaltigkeitsmanagement der Sparkasse Passau einzelne Aspekte der Nachhaltigkeit ergeben, die zusätzlichen Planungs-, Steuerungs- und Controlling-

Bedarf erforderlich machen, werden die notwendigen Prozesse und Verfahren aufgesetzt. Dazu wurde Nachhaltigkeit auch in den jeweiligen Strategiepapieren verankert.

3.2.2 Kontrolle

Unsere Nachhaltigkeitsleistung machen wir jährlich im Rahmen der nichtfinanziellen Berichtserstattung anhand des Sparkassen-Standards in den Bereichen Haltung, Produkte und Initiativen transparent.

Der Sparkassen-Standard umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten nach § 289b und § 289c HGB juristisch geprüftes Set von 22 Berichtsindikatoren der Gruppe G (gesetzlich relevante Indikatoren). Ein vom DSGV beauftragtes juristisches Gutachten bestätigt, dass die Sparkassen-Indikatoren der Gruppe G in besonderer Weise geeignet sind, die nichtfinanziellen Berichtspflichten nach §§ 289b, 289c HGB zu erfüllen. Jede Sparkasse kann darüber hinaus mithilfe von 18 weiteren Sparkassen-Indikatoren ein qualifiziertes Stakeholder-Reporting zur Gemeinwohlorientierung und zu den Markenkernwerten erstellen.

2021 wurde die Bestandsaufnahme unserer Nachhaltigkeitsleistung aus dem Jahr 2020 anhand des Sparkassen-Standards in den Bereichen Haltung, Produkte und Initiativen aktualisiert. Die zugrunde gelegten Sparkassen-Indikatoren mit den entsprechenden Referenzen sind vorstehend im Abschnitt Berichtsparameter (Sparkassen-Indikator H1 Organisationsprofil) aufgeführt. Zudem haben wir auch kommende regulatorische (u. a. BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, EBA-Leitlinie zur Kreditvergabe/-überwachung), politische (u. a. Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte), gesetzliche (Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Anlageberatung (MiFID II, EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor)) und gesellschaftliche (u. a. von ESG-Ratingagenturen, Nichtregierungsorganisationen, Kundinnen und Kunden) Anforderungen und Entwicklungen sowie analog zum Vorjahr den 2018 veröffentlichten „Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ der Europäischen Kommission einfließen lassen.

Die Erhebung der Berichtsdaten anhand des Sparkassen-Standards stellt eine konsistente Datenqualität sicher und macht unsere Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit sichtbar. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachabteilungen in die Berichterstellung sichergestellt. Die Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt intern durch die Interne Revision.

3.2.3 Handlungsprogramm zur Implementierung von Nachhaltigkeit in Prozesse

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Gesamtsparkasse	Status Nachhaltigkeit mit weiteren Handlungsansätzen	Durchführung der Standortbestimmung Nachhaltigkeit	In 2022

Integration nachhaltiger Aspekte in der Personalstrategie im Rahmen der jährlichen Überprüfung	Nachhaltigkeit bei möglichst allen Tätigkeitsfeldern berücksichtigen		jährlich
Hier: Attraktiver Arbeitgeber für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sein	Mobiles Arbeiten		laufend
	Work-Life Balance		laufend
	Vereinbarkeit Familie und Beruf		laufend
	Förderung bei Rückkehr aus der Elternzeit		laufend
	Lehrgangszulassungen		laufend
	Arbeitszeiten mitarbeiterorientiert erlebbar machen		laufend
Hier: Digitalisierung	Führungskräftecoaching		laufend
	Papierloses Büro weiterentwickeln		laufend

4. Kerngeschäft

4.1 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

4.1.1 Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft

Die Sparkasse ist als Finanzdienstleisterin ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir im Wesentlichen in unserem Geschäftsgebiet und wir richten unser Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus. Auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und die kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen.

Bereits heute leistet die Sparkasse mit ihrer Kreditvergabe einen Beitrag zu den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen und zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region: In unserem Geschäftsgebiet finanzieren wir Klima- und Umweltschutz, Innovationen, kommunale Infrastrukturinvestitionen sowie die Schaffung von nachhaltigem, inklusivem und bezahlbarem Wohnraum. Unsere Kredite ermöglichen Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen, Selbstständigen und Gründerinnen und Gründern. Sie kommen darüber hinaus auch Privatpersonen oder Menschen in Ausbildung zugute. Einen differenzierten und quantitativen Aufschluss über unsere Kreditprodukte mit regionaler und kommunaler Wirkung geben wir im Rahmen der Segmentsberichterstattung im Kapitel „Produkte“.

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements haben wir im Berichtsjahr Nachhaltigkeitsrisiken für das Kundenkreditgeschäft anhand der DSGVO-Nachhaltigkeitsinventur qualitativ bewertet. Erfreulicher Weise zeigt unser Kreditportfolio sowohl in Volumen wie auch Ausprägung nur sehr geringe Nachhaltigkeitsrisiken auf.

4.1.2 Kundenkreditportfolio der Sparkasse nach Makrosektoren

Eine erste qualitative Bewertung der potenziellen Nachhaltigkeitsrisikoexposition bezogen auf finanzierte wirtschaftliche Tätigkeiten ergibt sich aus der Darstellung des Kundenkreditportfolios nach der Kundensystematik der Deutschen Bundesbank (Kusy) auf Ebene der Makrosektoren. Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung des Kundenkreditportfolios der Sparkasse nach Makrosektoren. Das Kundenkreditportfolio im Obligo der Sparkasse belief sich zum 31.12.21 auf insgesamt 3.110 Mio. €. Der Schwerpunkt des Kreditportfolios liegt im Bereich „Private Haushalte“ mit einem Anteil von 36,5 Prozent am Obligo, öffentliche Haushalte mit 10,6 Prozent und im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen, auf den 6,9 Prozent des Obligos entfallen.

4.1.3 Kennzahlen: Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

Kundenkreditportfolio nach Makrosektoren (Kusy)		Volumen in T€	Anteil am Obligo in %
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	63.256,8	2,0
B	Energie, Wasser, Bergbau,	63.354,9	2,0
C	Verarbeitendes Gewerbe	160.431,1	5,2
D	Baugewerbe	134.158,0	4,3
E	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	36.109,7	1,2
F	Großhandel	104.104,4	3,3
G	Einzelhandel	89.080,7	2,9
H	Verkehr und Nachrichten	46.122,5	1,5
I	Gastgewerbe	105.347,0	3,4
J	Dienstleistungen für Unternehmen	128.879,6	4,1
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	145.561,7	4,7
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	213.124,1	6,9
M	Beratung, Planung, Sicherheit	90.805,9	2,9
N	Öffentliche und private Dienstleistungen	46.607,2	1,5
O	Gesundheits- und Sozialwesen	62.704,6	2,0
P	Bauträger	99.697,6	3,2
Q	Organisationen ohne Erwerbszweck	44.104,2	1,4
R	Öffentliche Haushalte	329.135,4	10,6
S	Privatpersonen	1.133.933,0	36,5
T	Diverse	13.420,7	0,4
Gesamtsumme		3.109.939,1	100

4.1.4 Finanzierungsstandards im Kundenkreditgeschäft

Die nachfolgenden Finanzierungsstandards berücksichtigen wir derzeit im Kundenkreditgeschäft:

Unsere Kreditentscheidungen erfolgen unter Beachtung der Menschenrechte.

Als Sparkasse Passau beteiligen wir uns nicht an internationalen Projektfinanzierungen in Entwicklungsländern oder an der Finanzierung von Atomkraftwerken und Kriegswaffen.

Finanzierungen von Investitionen in Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz erfolgen ggf. unter Einbindung der einschlägigen Förderprogramme.

4.1.5 Ziele und Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft

Unser Ziel ist es, unser Kreditportfolio im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten und durch die Finanzierung der Transformation hin zu einer emissionsarmen und klimaresilienten Wirtschaft und Gesellschaft die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad zu begrenzen und das 1,5-Grad-Ziel anzustreben. Die Klimaziele der Bundesrepublik Deutschland, wie sie im Klimaschutzgesetz und im Klimaschutzplan beschrieben sind, samt den jeweils gültigen Zwischenzielen und einer Klimaneutralität bis 2050 sind dabei zentrale Orientierungspunkte.

Als Sparkasse ist es unser Ziel, nachhaltige Aktivitäten von Unternehmen, von Privatkundinnen und -kunden und auch von kommunalen Kunden durch Finanzierungen zu fördern. Unter Einbindung unserer Anspruchsgruppen aus der Region wollen wir passgenaue Produktangebote entwickeln, die regionale Nachhaltigkeitsprogramme fördern oder ermöglichen.

Ergänzend dazu zeigen wir auf, durch welche Maßnahmen wir die Implementierung von Nachhaltigkeit in diesen Bereichen voranbringen wollen.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Nachhaltigkeit in das Kundengespräch integrieren	Kunden sensibilisieren	Leitfaden für Berater	Ende 2022
Aufnahme in den Kreditentscheidungsprozess	Berater und Kunden Wichtigkeit des Themas aufzeigen	Kreditbeschluss und Jahresgespräch anpassen	Ende 2022
Regeln zur Steuerung der Nachhaltigkeitsrisiken auf Portfolioebene erarbeiten	Den Steuerungsimpulsen Verbindlichkeit verleihen	Projekt	Ende 2022

4.2 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

4.2.1 Nachhaltigkeitsaspekte im Passivgeschäft

Die Umwandlung von Spareinlagen in Kredite für die Region ist der Kern unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse. Wir refinanzieren die Investitionen von Unternehmen, Selbstständigen, Privatpersonen und Kommunen über die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden.

Für den Klimaschutz sowie die Ausrichtung der regionalen Infrastruktur auf eine kohlenstoffneutrale Wirtschafts- und Lebensweise sind enorme Investitionsanstrengungen erforderlich. Ohne die Mobilisierung privaten Kapitals ist diese Transformation nicht zu finanzieren. Als Vermittlerin zwischen Anlegerinnen und Anlegern sowie Kapitalsuchenden kann die Sparkasse hier in der Region finanzielle Ressourcen für den Klimaschutz sowie auch für soziale Aufgaben erschließen.

4.3 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

4.3.1 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A)

Als Sparkasse erfolgt unsere Refinanzierung vorrangig über Kundeneinlagen. Für die Eigenanlage werden Vermögenstitel ausgewählt, die unseren Liquiditäts-, Risiko- und Ertragsanforderungen am besten entsprechen.

4.3.2 ESG-Risikoscreening der Eigenanlage

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements haben wir im Berichtsjahr Nachhaltigkeitsrisiken für das Depot A anhand des Fondsreportings qualitativ bewertet. In die Portfolioanalyse wurden die Spezialfonds HI SP Fonds und HI SP MIX Fonds einbezogen.

Die Analyse beinhaltet die Punkte:

- ESG-Carbon (Weighted Average Carbon Intensity - entspricht CO₂-Emissionen / Mio. Umsatz in USD)
- ESG-Kontroversen (Verstöße gegen Gesetze und Regulierungen)
- ESG Score / Rating (Basis: MSCI)
- Business Involvement Screening Research (Tätigkeit in kontroversen Geschäftsfeldern)

Ergebnisse zum HI SP Fonds

(Rentenfonds - Buchwert 206,8 Mio. €) - Bericht: Weighted Average Carbon Intensity (entspricht CO₂-Emissionen / Mio. Umsatz in USD):

Im Laufe des Berichtsjahres konnte der durchschnittliche CO₂- Ausstoß unserer im Fonds befindlichen Emittenten bereits deutlich gesenkt werden. Die Hauptverursacher von CO₂ sind die Branchen Versorger und Industrie.

ESG-Carbon	nach Gewicht im Spezialfonds in %		
Gewicht x [tons CO2e / \$M sales]	31.12.2020	30.06.2021	31.12.2021
Weighted Average Carbon Intensity	290,78	207,42	169,26
Emittenten mit Carbon-Coverage			
Anzahl:	245	235	239
Gewicht [%]:	62,94	61,15	60,15

Bericht ESG-Kontroversen (Verstöße gegen Gesetze und Regulierungen):

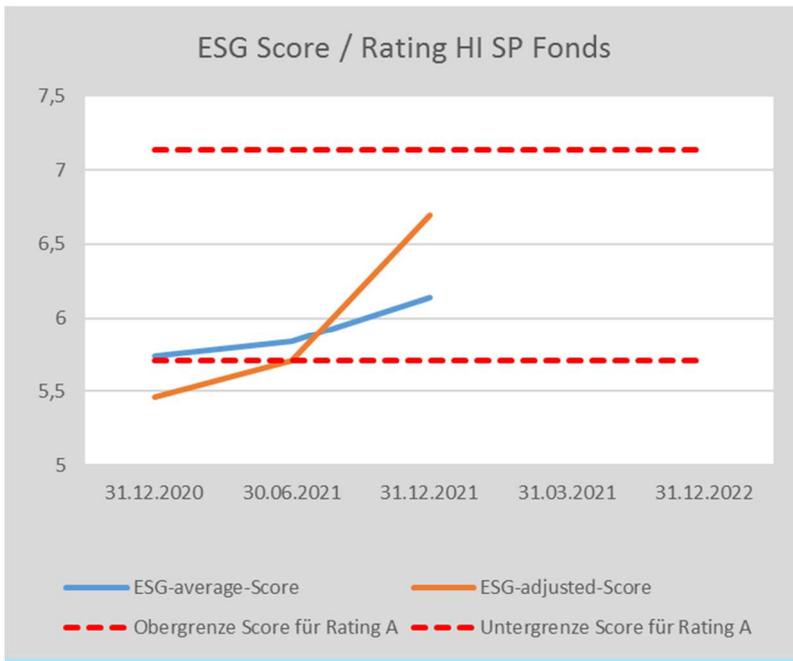
Durch Portfolioumschichtungen konnte erreicht werden, dass die Anzahl der roten Flaggen deutlich reduziert wurde und ein positiver Trend bei den grünen Flaggen zu verzeichnen war.

ESG-Kontroversen	nach Gewicht im Spezialfonds in %		
	31.12.2020	30.06.2021	31.12.2021
	33,6	34,9	38,3
	13,9	15,5	14,3
	12,9	11,0	8,9
	3,3	0,7	0,2
not covered	36,4	38	38,3

Bericht ESG Score / Rating:

Hinsichtlich der Entwicklung des ESG Score – ESG-Ratings war im Berichtsjahr eine deutliche Verbesserung zu verzeichnen. Gut schneiden die Branchen Technologie und Finanzdienstleistungen ab, schlecht die Branche Immobilien. Per Jahresende war ein ESG Rating von A (nach MSCI) zu verzeichnen.

ESG Score / Rating			
Emittentenbewertung	31.12.2020	30.06.2021	31.12.2021
ESG-average-Score	5,74	5,84	6,14
ESG-adjusted-Score	5,46	5,71	6,7
Obergrenze Score für Rating A	7,14	7,14	7,14
Untergrenze Score für Rating A	5,71	5,71	5,71
ESG-average-Rating	A	A	A
ESG-adjusted-Rating	BBB	BBB	A



Erläuterung:

Der ESG-Average-Score basiert auf dem gewichteten Durchschnitt aller Emittenten, der ESG-adjusted-Score basiert zunächst ebenfalls auf dem gewichteten Durchschnittsscore aller gerateten Emittenten im Portfolio. Es findet danach eine Adjustierung statt und bewertet solche Emittenten positiv, bei denen es eine Verbesserung des ESG-Ratings ggü. der vorangegangenen Bewertung gab (positiver Rating Trend) und nimmt einen Abschlag vor für solche Emittenten, bei denen es eine Ratingverschlechterung gab (negativer Rating-Trend) sowie Emittenten mit einem Rating von B oder CCC (sog. Laggards).

Bericht Business Involvement Screening Research (Tätigkeit in kontroversen Geschäftsfeldern):

Die Anzahl der Emittenten mit problematischen Geschäftsfeldern ging durch Portfolioumschichtungen zurück. Der Schwerpunkt der verbliebenen kontroversen Geschäftsfelder ist der Bereich „non-pharmazeutischer Tester“ und „pharmazeutischer Tester“.

Business Involvement Screening Research (BISR)			
Tätigkeit in kontroversen Geschäftsfeldern	31.12.2020	30.06.2021	31.12.2021
Anzahl:	63	48	45
Gewicht in %:	14,73	12,27	9,24

Ergebnisse zum HI SP MIX Fonds

(Gemischter Fonds Renten - Aktien- Buchwert 40,7 Mio. €):

Bericht: Weighted Average Carbon Intensity (entspricht CO₂-Emissionen / Mio. Umsatz in USD):

Der durchschnittliche CO₂- Ausstoß unserer im Fonds befindlichen Emittenten befindet sich auf deutlich niedrigerem Niveau als beim HI SP Fonds und konnte im Jahresverlauf auf diesem Niveau gehalten werden. Die Hauptverursacher von CO₂ sind die Branchen Versorger und Grundstoffe.

ESG-Carbon	nach Gewicht im Spezialfonds in %		
	31.12.2020	30.06.2021	31.12.2021
Gewicht x [tons CO ₂ e / \$M sales]			
Weighted Average Carbon Intensity	66,2	65,48	64,7
Emittenten mit Carbon-Coverage			
Anzahl:	136	141	132
Gewicht [%]:	73,25	69,5	69,68

Bericht ESG-Kontroversen (Verstöße gegen Gesetze und Regulierungen):

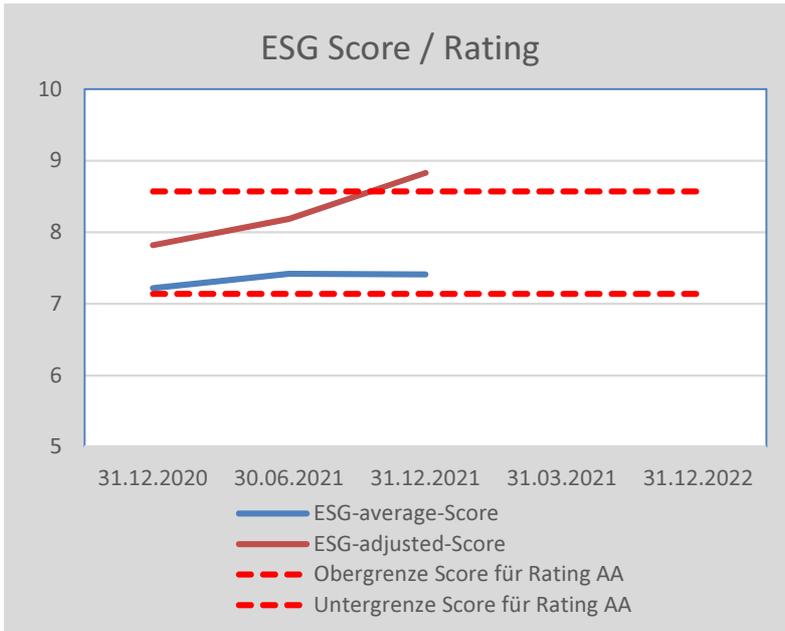
Keine roten Flaggen; tendenziell ist eine Verbesserung ersichtlich; der Anteil grüner Flaggen nimmt zu, gelbe und orange Flaggen nehmen ab.

ESG-Kontroversen	nach Gewicht im Spezialfonds in %		
	31.12.2020	30.06.2021	31.12.2021
	41,8	39	45,2
	21,3	21,3	16,6
	10,2	9,2	7,9
	0	0	0
not covered	26,8	30,5	30,3

Bericht ESG Score / Rating:

Der ESG-Scores entwickelt sich positiv und sind auf hohem Niveau. Beim ESG adjusted-Score haben wir mittlerweile ein AAA-Rating erreicht. Gut schneiden die Branchen Industrie und Verbraucherservice ab.

ESG Score / Rating	31.12.2020	30.06.2021	31.12.2021
Emittentenbewertung			
ESG-average-Score	7,22	7,42	7,41
ESG-adjusted-Score	7,82	8,19	8,83
Obergrenze Score für Rating AA	8,57	8,57	8,57
Untergrenze Score für Rating AA	7,14	7,14	7,14
ESG-average-Rating	AA	AA	AA
ESG-adjusted-Rating	AA	AA	AAA



Bericht Business Involvement Screening Research (Tätigkeit in kontroversen Geschäftsfeldern):

Die Anzahl der Emittenten mit problematischen Geschäftsfeldern ist leicht angestiegen. Der Schwerpunkt der kontroversen Geschäftsfelder ist der Bereich „non-pharmazeutischer Tester“ und „pharmazeutischer Tester“.

Business Involvement Screening Research (BISR)			
Tätigkeit in kontroversen Geschäftsfeldern	31.12.2020	30.06.2021	31.12.2021
Anzahl:	34	41	42
Gewicht in %:	10,28	12,1	12,99

4.3.3 ESG-Richtlinien für die Eigenanlage

Für eine zielgerichtete Steuerung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken haben wir die nachfolgend beschriebenen Richtlinien und Verfahren implementiert (betrifft Spezialfonds HI SP Fonds):

1. **Ausschlüsse:** Folgende Branchen und Unternehmen sind von Investitionen der Sparkasse ausgeschlossen: HI SP Fonds - Untersegment HI-SP Renten SFonds: Ausschluss von kontroversen Waffenarten. Weiterhin sind Unternehmen ausgeschlossen, die in kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind und eine oder mehrere schwere Kontroversen (rote Flaggen) aufweisen. HI SP Fonds - Untersegment HI SP Sustainable EM Corporate Bond SFonds: Ausschluss von kontroversen Waffenarten, Ausschluss von Energieerzeugern, Ausschluss von umstrittenen Abbaumethoden.

2. Limits: Angaben zu nachhaltigkeitsbezogenen Limits auf Ebene der Risikoarten/-kategorien sind nicht definiert
3. Engagement/Stimmrechtsausübung: In ihrer Rolle als Vermögensverwalterin verfolgt die Sparkasse keine aktive Mitwirkungspolitik. Sie tritt nicht in Dialoge mit Gesellschaften, in die sie investiert hat, mit deren Interessenträgern oder mit anderen Aktionären ein. Sie übt keine Stimmrechte aus Aktien aus oder nimmt sonst im eigenen oder fremden Interesse auf die emittierenden Gesellschaften Einfluss. Sie unterbreitet keine Vorschläge zur Ausübung von Stimmrechten.

4.3.4 Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A)

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahmen(n)	Termin
Spezialfonds Helaba Invest	Übernahme der ESG-Investment Policy der Helaba	Verankerung in den Anlagerichtlinien	bereits erfolgt, siehe auch 4.3.3 Nr. 1
Spezialfonds, Publikumsfonds, Direktanlage	Information der Mitglieder des Gesamtbankausschusses.	Berichte über die Entwicklung der Nachhaltigkeit unserer Eigenanlagen erfolgen in den Sitzungen des Gesamtbankausschusses	Konkrete Festlegungen im Laufe des Jahres 2022.

4.3.5 Nachhaltigkeit in der Kundenanlage (Depot B)

Als ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe haben wir Nachhaltigkeitsaspekte in die Investmentprozesse eingebunden. Auf der Grundlage des sogenannten „Verbändekonzepts“ der Interessenvertretung der kreditwirtschaftlichen Spitzenverbände „Die Deutsche Kreditwirtschaft (DK)“ sind Nachhaltigkeitsaspekte für die Investitionsentscheidungen oder die Auswahl der Basiswerte definiert und in die Prozesse integriert.

Im Rahmen des Verbändekonzepts werden für Fonds und Zertifikate drei Stufen für die Berücksichtigung von ESG-Kriterien definiert: Produkte der Kategorien „Basic“, „ESG“ und „ESG-Impact“. Für nachhaltige Finanzinstrumente (sog. ESG-Strategieprodukte) sind im Verbändekonzept Mindestausschlüsse definiert. Dies bedeutet, dass die Produkthanbieter bei einem nachhaltigen Produkt nicht in bestimmte Unternehmen investieren (bei Investmentfonds), die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen, oder diese Unternehmen nicht als Basiswert zugrunde legen (bei Zertifikaten). Nach der Definition des Verbändekonzepts muss ein nachhaltiges Produkt der Klasse „ESG“ oder „ESG-Impact“ die Mindestausschlüsse für Aktien und Anleihen von Unternehmen enthalten, deren Umsatz geächtete Waffensysteme umfasst, zu mehr als 10 Prozent aus Rüstungsgütern, zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus Kohle besteht, oder Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen.

Die Nachhaltigkeitskriterien für die Anlageberatung und für die Versicherungsvermittlung veröffentlichen wir auf unserer Website unter folgendem Link: www.sparkasse-passau.de/home/ihre-sparkasse

4.3.6 Nachhaltige Anlageberatung

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat bei der Einführung der nachhaltigen Anlageberatung eine Führungsrolle übernommen. Kommende gesetzliche Anforderungen haben wir als Sparkassen gemeinsam mit unseren Verbundpartnern proaktiv und frühzeitig umgesetzt. Seit März 2021 wird die nachhaltige Anlageberatung in unserer Sparkasse umgesetzt. Jede Kundin und jeder Kunde wird verpflichtend in jeder Anlageberatung gefragt, ob sie oder er Interesse an nachhaltigen Wertpapieren hat. Bei einer positiven Antwort werden in der Beratung entsprechend ein oder mehrere nachhaltige Produkte empfohlen. Im Rahmen der nachhaltigen Anlageberatung werden ESG-Strategieprodukte und Impact-Anlagen als nachhaltige Produkte ausgewiesen.

- **ESG-Strategieprodukte:** Bei einem ESG-Strategieprodukt verfolgt der Produkthersteller mit Blick auf das dem Produkt zugrundeliegende Investment bzw. den Basiswert eine nachhaltige Strategie. Meist handelt es sich dabei um den sogenannten Best-in-Class-Ansatz. Danach investiert ein Investmentfonds nur in Unternehmen, die zum Beispiel mindestens ein bestimmtes Nachhaltigkeitsrating bei einer unabhängigen Ratingagentur aufweisen. Der Best-in-Class-Ansatz zielt darauf ab, dass Gelder in Unternehmen fließen, die sich – gemessen an der jeweiligen Branche – durch besondere Anstrengungen im Bereich Nachhaltigkeit auszeichnen.
- **Auswirkungsbezogene Produkte (Impact Investment):** Mit einem Impact-Produkt fördern Anlegerinnen und Anleger den Übergangsprozess in Richtung mehr Nachhaltigkeit in der Wirtschaft. Ein Impact Investment zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass mit dem investierten Geld eine positive und messbare Auswirkung auf Umwelt und Gesellschaft geschaffen wird. Der von der Kundin oder dem Kunden entrichtete Anlagebetrag wird also gezielt in Unternehmen investiert, die durch ihr Produkt- oder Dienstleistungsangebot sowie durch ihr unternehmerisches Verhalten aktiv zu der Erfüllung eines oder mehrerer der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele beitragen.

Auch die Schulungen der Wertpapierberaterinnen und -berater haben wir als Sparkasse intensiviert. Ziel ist es, dass alle Wertpapierberaterinnen und -berater die jeweils von ihnen empfohlenen nachhaltigen Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot kontinuierlich vermittelt.

4.3.7 Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Kundenanlage (Depot B)

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahmen(n)	Termin
Produktangebot	Bedarfsgerechtes Produktangebot sicherstellen	Ausbau des Angebotes an nachhaltigen Anlageprodukten in unserer aktiven Produktpalette	Lfd.

Anlagebera- tung – Regu- latorik	Detailliertere Berück- sichtigung von Nachhal- tigkeitspräferenzen der Anlegenden	Umsetzung der erweiterten Anforderungen nach MiFID II in der Anlageberatung	Spätestens August 2022
--	--	---	------------------------------

5. Geschäftsbetrieb

5.1 Achtung der Menschenrechte

5.1.1 Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte

Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Unsere Beschäftigten, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet. Als Sparkasse beteiligen wir uns nicht an internationalen Projektfinanzierungen in Entwicklungsländern.

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in unserer Sparkasse überwacht. Für alle Beschäftigten der Sparkasse werden die Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung.

Vor diesem Hintergrund haben wir für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse keine gesonderte Risikoanalyse zur Einhaltung der Menschenrechte durchgeführt.

Mit Blick auf das Kerngeschäft werden Menschenrechtsaspekte in nachhaltigen Anlageprodukten berücksichtigt und in den jeweiligen Mittelverwendungsnachweisen bzw. Produktinformationen offengelegt. Im Kreditgeschäft werden verschiedene Risikoarten gewürdigt. Einzelheiten zu materiellen Risiken legen wir im Risikobericht im Rahmen des Lageberichts offen.

5.1.2 Achtung der Menschenrechte

Für die Sparkasse Passau gehören die Achtung der Menschenrechte und die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit zu ihrem Selbstverständnis.

Aus ihrem Selbstverständnis als Sparkasse und ihrer unternehmerischen Verantwortung heraus ist die Sparkasse dem Gemeinwohl verpflichtet. Wir bekennen uns zu den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung. Die Achtung der Menschenrechte ist dabei von besonderer Bedeutung. Die Sparkasse und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Dies erwartet die Sparkasse auch von ihren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Dienstleistern.

5.1.3 Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen

5.1.3.1 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Als Sparkasse bekennen wir uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen

im Unternehmen. Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessensausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht. Entsprechend den Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Darüber hinaus engagieren wir uns für familienfreundliche Arbeitsbedingungen und langfristige Entwicklungsperspektiven unserer Beschäftigten. Zudem können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von Beschwerderechten, Personalentwicklungsprozessen und Feedback-Mechanismen in die Weiterentwicklung der Sparkasse einbringen.

5.1.3.2 Kundinnen und Kunden

Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes strategisches Geschäftsziel. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Wir haben daher den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot ausgebaut.

Wir verfügen über ein umfassendes internes und externes Beschwerdemanagement, in dem wir sämtliche Impulse und Anliegen unserer Kundinnen und Kunden systematisch analysieren.

5.1.3.3 Lieferanten und Dienstleister

Die Sparkasse Passau erwartet von ihren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen.

Wir haben uns bereits einen Überblick über die für uns wichtigen Lieferanten verschafft. Im Jahr 2022 werden wir diese Geschäftsverbindungen unter dem Aspekt Nachhaltigkeit bewerten und Lieferantenvereinbarungen hierzu einholen.

5.1.3.4 Kundenkreditgeschäft

Bislang wurden noch keine Regelungen zu Menschenrechtsverletzungen getroffen.

5.1.3.5 Eigenanlage

Bislang wurden noch keine Regelungen zu Menschenrechtsverletzungen getroffen. Bei der Eigenanlage wurden für den Spezialfonds HI SP Fonds Ausschlusskriterien definiert (betreffend kontroverse Waffenarten; kontroverse Geschäftsfelder; Energieerzeuger Kohle).

5.1.4 Handlungsprogramm im Bereich Achtung der Menschenrechte

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Lieferantenbestätigungen	Überblick und Gewissheit	Anschreiben an die wichtigsten Lieferanten	2022
Erstellung einer Lieferantenrichtlinie	Klare, einheitliche Regelungen		2022

5.2 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Als Sparkasse sind wir gemäß unserer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet – unser Geschäftsgebiet ist die Stadt und der Landkreis Passau. Wo immer es möglich ist, arbeiten wir mit Produzenten und Dienstleistungsunternehmen aus unserer Region zusammen. Vor Ort oder in der Region verfügbare Produkte und Dienstleistungen beziehen wir möglichst unter Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Anbietern aus der Region. Darüber hinaus beschränken wir unseren Einkauf im Wesentlichen auf Produkte und Dienstleistungen von Anbietern aus Deutschland oder kaufen bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Einhaltung von Arbeitsrechten und Mitbestimmung ist in Deutschland unternehmerischer Standard und wird von staatlicher Seite überwacht. Dazu zählt unter anderem die Bezahlung nach dem Mindestlohngesetz in Niedriglohnbranchen. Wir halten darüber hinaus die gesetzlichen Standards in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (zum Beispiel die Gewerbeabfallverordnung) ein. Bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen halten wir die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.

Es gibt derzeit keine allgemeingültigen Vorgaben oder Richtlinien bzw. eine Übersicht über wesentliche Vorgaben für Einkauf und Beschaffung im Haus. Die Aufstellung einer Einkaufsrichtlinie wird in 2022 erfolgen.

Es werden jedoch die nachfolgenden Grundsätze beim Einkauf von Waren und Dienstleistungen im Bereich Dienstleistungen und Immobilienmanagement beachtet:

Produkte/Dienstleistungen	Vorgaben zur Sozialverträglichkeit	Vorgaben zur Umweltverträglichkeit
Kontoauszugspapier		FSC-Mix
Büropapier	OHSAS 18001, Occupational Health and Safety Standard	ISO 9001, Quality Standard ISO 14001, Environmental Standard ISO 9706, aging resistance permanent paper, long life archivable

		ISO 17025, General requirements for the competence of testing and calibration laboratories DIN 6730, Elemental Chlorine Free Grammat 80
Bauleistungen	Auftragsvergabe soweit möglich an regionale Unternehmen, die uns mit unter aus bestehenden Geschäftsverbindungen als seriöse Unternehmen bekannt sind, die unserer Einschätzung nach Sozialverträglichkeit bei der Unternehmensführung beachten.	Auftragsvergabe soweit möglich an regionale Unternehmen, die uns mit unter aus bestehenden Geschäftsverbindungen als seriöse Unternehmen bekannt sind, die unserer Einschätzung nach Umweltstandards bei der Unternehmensführung beachten und die geltenden Nachhaltigkeitsstandards bei den Bauleistungen einhalten. Bei Um- und Neubauten fließen dabei stets Überlegungen zu Energieeffizienz und Energieeinsparung (EEWärmeG und EnEV) in Planungen und Umsetzung ein. Sparkassen-eigene Vermietungsobjekte werden nur angeschafft, wenn sie dem aktuellsten KfW-Standard entsprechen.
Reinigungsleistungen	Die Sparkasse Passau orientiert sich bei der Beschäftigung der eigenen Mitarbeiter (darunter auch die Reinigungskräfte) an geltenden allgemeinen Sozialstandards. Wir gehen davon aus, dass dies auch bei den von uns zusätzlich beauftragten Fremdfirmen der Fall ist.	Bei der Ausstattung der eigenen Reinigungskräfte greifen wir auf ökologische Produkte zurück.
Abfallentsorgung		Die Gewerbeabfallverordnung wird beachtet, Papierabfälle inkl. Kartonagen werden gem. Angabe der von uns beauftragten Entsorgungsunternehmen ausschließlich recycelt, sonstige Abfälle im Heizkraftwerk München Nord in Heizenergie umgewandelt, Elektroschrott

		wird gemäß Quotenregelung des Umweltbundesamtes (Vorschrift) entsorgt. Mülltrennung findet entsprechend der gegebenen Entsorgungsmöglichkeiten statt.
Energie		Bezug von Ökostrom wird favorisiert, seit 2021 wurden neue Stromverträge ausschließlich in Ökotarifen abgeschlossen, ein stufenweiser Umstieg bei den bestehenden Verträgen ist eingeleitet und wird in Abhängigkeit vom Ablauf bestehender Lieferverträge sukzessive vollzogen. Auch Erdgaslieferverträge werden sukzessive auf CO2-neutrale Tarife umgestellt, bei Neuabschlüssen ausschließlich in Öko-Tarifen abgeschlossen.
Büromöbel	Bei der Beschaffung von Büromöbeln greifen wir soweit möglich auf Produkte mit LEVEL Nachhaltigkeitszertifizierung zurück.	Bei der Beschaffung von Büromöbeln greifen wir soweit möglich auf Produkte mit LEVEL Nachhaltigkeitszertifizierung zurück.
Werbemittel		Bevorzugte Verwendung von Werbemitteln aus recycelten oder nachwachsenden Materialien, aus umweltverträglicher Herstellung, mit kurzen Transportwegen

5.2.1 Kennzahlen: Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

	2021 Volumen in € - gerundet	Vorjahr Volumen in € - gerundet
Investitionen mit regionale Unternehmen	Gerundet 7.300.000	Gerundet 7.100.000

Auftragsvergaben an regionale Unternehmen:		
• Material	57.000	60.000
• Kommunikation	273.000	214.000

5.3 Umweltbelange und Ressourcenverbrauch

5.3.1 Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange

Die Verringerung unseres ökologischen Fußabdrucks haben wir als Zielsetzung in unserem Nachhaltigkeitsverständnis festgeschrieben. Als Sparkasse engagieren wir uns für das Gelingen der Energiewende und die Erreichung der Klimaziele. Dabei ist es uns ein Anliegen, private Kundinnen und Kunden und Sparerinnen und Sparer, Verbraucherinnen und Verbraucher, Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen.

5.3.2 Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs

Die Umweltauswirkung unseres direkten Geschäftsbetriebs ergibt sich im Wesentlichen aus Verbräuchen bei Gebäudeenergie, Dienstreisen, Papier und Wasser sowie darüber hinaus durch Abfälle sowie durch Kühl- und Löschmittelverluste. Unsere Verbrauchswerte und die damit einhergehenden Treibhausgasemissionen legen wir nach dem Branchenstandard des „Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU)“ offen.

Mögliche physische Risiken für den Geschäftsbetrieb durch Naturgewalten/Unfälle werden grundsätzlich im Rahmen unseres Risikomanagements unter den „operationellen Risiken“ analysiert. Dabei bewerten wir die Auswirkungen derartiger externer Ereignisse auf die Ertrags- und Risikosituation der Sparkasse.

Dezidierte Instrumente zur Steuerung von Umwelt- und Klimarisiken im Kerngeschäft bestehen derzeit im qualitativen Bereich und werden sukzessiv evaluiert. Die Aspekte betrachten wir ausführlich in den Sparkassen-Indikatoren der Kategorie Kerngeschäft (Aktivgeschäft, Passivgeschäft, Depot A und Depot B) und verzichten daher an dieser Stelle auf eine erneute Darstellung.

5.3.3 Klimabilanz der Sparkasse

Den Vorgaben des Sparkassen-Standards entsprechend wird die Klimabilanz der Sparkasse Passau mithilfe des Kennzahlen-Tools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (nachfolgend „VfU-Tool“) jährlich erstellt. Die Klimabilanz 2021 wurde mit dem VfU-Tool Version 1.4 des Updates 2018 erstellt. Die im VfU-Tool integrierten Emissionsfaktoren entstammen Ecoinvent 3.4.

5.3.4 Kennzahlen: Umweltbelange und Ressourcenverbrauch

VfU-Kennzahlen		Absolute Zahlen pro Jahr gemäß Erhebung	Relative Zahlen pro Mitarbeiter/-in oder in %	THG-Emissionen in t CO ₂ -Äquivalenten
Gebäudeenergie				
1)	Gesamter Gebäudeenergieverbrauch in MJ (MJ pro Mitarbeiter/-in)	13.569.079	32.221	1097
1a)	Stromverbrauch in MJ (MJ pro Mitarbeiter/-in)	3.328.941	7.907	386
1b - 1d)	Wärmeverbrauch in den Gebäuden (MJ pro Mitarbeiter/-in)	10.240.138	24.314	711
1b)	Verbrauch fossiler Brennstoffe in MJ	9.713.278	N.N.	701
1c)	Verbrauch von Fernwärme in MJ	526.860	N.N.	10
1d)	Erneuerbarer Gebäudeenergieverbrauch in MJ	0	N.N.	0
Geschäftsreisen				
2)	Geschäftsreiseverkehr mit PKW in km (km pro Mitarbeiter/-in) *	372.612	885	103
Papier				
3)	Papierverbrauch insgesamt in t (kg pro Mitarbeiter/-in)	41	97	45
Wasser				
4)	Wasserverbrauch insgesamt in m ³ (Liter pro Mitarbeiter/-in)	3.172,9	7.537	2

Abfälle				
5)	Gesamtes Abfallaufkommen in t (kg pro Mitarbeiter/-in)	68	161	9
Kühl- und Löschmittelverluste				
6)	Kühl- und Löschmittelverluste in kg	0	N.N.	0

* Bahnfahrten werden derzeit nicht erfasst/erhoben – daher liegen hierzu keine Daten vor. Auch eine Einschätzung ist repräsentativ nicht möglich.

VfU-Kennzahlen		Absolute Zahlen extrapoliert auf 100 % pro Jahr	Relative Zahlen pro Mitarbeiter/- in oder in %
Treibhausgas-Emissionen (Daten extrapoliert auf 100%-System)			
7)	Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in t = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Location-based (kg pro Mitarbeiter/-in)	1.267	3.007
7)	Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in t = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Market-based (kg pro Mitarbeiter/-in)	1.256	2.981
7a)	Direkte Emissionen Scope 1	613	1.456
7b)	Indirekte Emissionen Scope 2 Location-based Method	388	920
7b)	Indirekte Emissionen Scope 2 Market-based Method	377	894
7c)	Indirekte THG-Emissionen aus Scope 3	266	632
7d)	THG-Reduktionszertifikate zur Kompensation in t	0	0%
7e)	Verbleibende Netto-THG-Emissionen in t nach Kompensation/Offsetting durch Zertifikate (Anteil der Brutto-Emissionen in %)	1.256	100%
	Kompensation/Offsetting durch Zertifikate (Anteil der Brutto-Emissionen in %)	0	0

5.3.5 Umweltziele

Aus unserer unternehmerischen Verantwortung und unserem Selbstverständnis als Sparkasse bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. In unserem Nachhaltigkeitsverständnis haben wir die Verkleinerung des ökologischen Fußabdrucks als zentralen Aspekt definiert. So wie alle anderen Unternehmen sind wir gefordert, unsere Anstrengungen zur Verbesserung unserer Klimabilanz spürbar zu intensivieren und unsere Treibhausgasemissionen aus dem Geschäftsbetrieb zu senken.

Als Sparkasse setzen wir uns aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Wir wollen dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern. Ziel ist es, unsere CO₂-Emissionen schrittweise zu vermindern und unseren Geschäftsbetrieb im vorgegebenen Rahmen CO₂-neutral zu gestalten. Dieses Ziel werden wir im Jahr 2022 intensiv prüfen und mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften – voraussichtlich im Jahr 2022 - öffentlich dokumentieren.

Die Verbesserung unserer Klimabilanz richten wir am übergeordneten Ziel der Begrenzung der Erderwärmung auf zwei Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau aus.

5.3.6 Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung

Im Geschäftsbetrieb halten wir alle gesetzlichen Umweltvorgaben ein, z. B. in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (Gewerbeabfallverordnung). Wir führen die vorgeschriebenen Energieaudits gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) durch und halten bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Gebäudeenergieverbrauch	Reduzierung/ Optimierung	Inbetriebnahme Blockheizkraftwerk Geschäftsstelle Ludwigstraße in 2021;	2022
		Planungen zum Ersatz der Heizungsanlage in der Geschäftsstelle Pocking und Erweiterung durch Blockheizkraftwerk;	2022
		Planungen zur Erneuerung bzw. Erweiterung Sonnenschutz und Anschluss an Gebäudeleittechnik in der Hauptgeschäftsstelle Nikolastraße.	2022
		Planungen zur Erneuerung Sonnenschutz in der Geschäftsstelle Bad Griesbach	2022
		Planung Erneuerung der Heizung und Kältemaschine in der Geschäftsstelle Pocking	2022

Stromverbrauch	Reduzierung/ Optimierung	2021 Fortsetzung der sukzessiven Umstellung sämtlicher Gebäude auf LED-Lichttechnik, teilw. Inkl. Beleuchtungssteuerung.	2022
Wärmeverbrauch	Reduzierung/ Optimierung	2021 Teilw. Anbringung Vollwärmeschutz in der Geschäftsstelle Ludwigstraße.	2022
Erneuerbarer Gebäudeenergieverbrauch	Steigerung/ Optimierung	2021 Inbetriebnahme Blockheizkraftwerk in der Hauptgeschäftsstelle Nikolastraße. 2021 Inbetriebnahme weiterer E-Ladestationen für Dienstfahrzeuge in der Hauptgeschäftsstelle Nikolastraße. In 2021 erfolgte die Überprüfung unserer eigenen Immobilien hinsichtlich der Möglichkeit und Wirtschaftlichkeit, PV-Anlagen zu installieren. Die Planungsphase für 3 zusätzliche PV-Anlagen startete.	2022
		In 2022 werden auf unseren Objekten in Obernzell und Bad Füssing Anlagen errichtet. Installation eines Blockheizkraftwerkes in der Geschäftsstelle Pocking.	2022

6. Personal

6.1 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

6.1.1 Bewertung von Risiken im Bereich Arbeitnehmerbelange

Motivierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kundinnen und Kunden ruht.

Das veränderte Kundenverhalten und die fortschreitende Digitalisierung erfordern eine deutlich differenziertere Marktbearbeitung. Vertriebskanäle mit neuen Rollen und Aufgaben entstehen. Die Prozesse, die Personalstruktur und -steuerung werden entsprechend angepasst.

Wesentliche Handlungsfelder im Personalbereich sind:

Stärkung der Arbeitgeberattraktivität: Die Arbeitgeberattraktivität ist für uns von höchster personalstrategischer Relevanz. Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt, denn unsere Beschäftigten prägen die Wahrnehmung unserer Werte und Kompetenzen als Sparkasse. Angesichts des demografischen Wandels ist die Gewinnung und Bindung motivierter und qualifizierter Nachwuchskräfte eine zentrale Aufgabe. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist dabei ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Beschäftigten mit den Interessen der Sparkasse zu vereinbaren.

Weiterentwicklung der Kompetenzen unserer Beschäftigten: Die Transformation der Arbeitswelt erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung. Im Bereich der Digitalisierung stehen uns als Sparkasse dabei umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen wir die digitale Fitness unserer Beschäftigten schrittweise und passgenau erweitern. Die Sparkasse Passau investiert viel in den Bereich digitale Weiterbildung. Dafür wurde in 2021 mit jeder Führungskraft ein persönlicher Termin mit einer Standortbestimmung und darauf aufbauend persönlichen Weiterentwicklungen zum Thema Digitalisierung durchgeführt. Mit Blick auf die Nachhaltigkeit befinden wir uns noch am Anfang dieser Entwicklung. Als ein Handlungsfeld sehen wir unter anderem den Aufbau entsprechender Nachhaltigkeitskompetenz in der Anlageberatung, im Kreditgeschäft sowie in den Marktfolgebereichen.

Stärkung der individuellen Veränderungsfähigkeit: Die fachliche Weiterentwicklung unserer Beschäftigten in Bezug auf neue Markterfordernisse muss einhergehen mit einer Stärkung ihrer individuellen Bereitschaft und Fähigkeit zur Veränderung. Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Sparkasse einerseits unsere Beschäftigten dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Zum anderen möchten wir auch für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber ein exzellenter Arbeitgeber sein, der seine Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken.

6.1.2 Faire Beschäftigung und Tariftreue

Die Sparkasse Passau beschäftigte zum 31. Dezember 2021 insgesamt 584 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, im Vorjahr lag die Beschäftigtenzahl bei 584 Personen.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem „Tarifvertrag für den öf-

fentlichen Dienst Bereich Sparkassen“, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. 95,5 Prozent aller Beschäftigten der Sparkasse haben Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag. Die Sparkasse Passau beschäftigt drei außertariflich Beschäftigte. Für alle Beschäftigten der Sparkasse Passau werden die Kernnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten.

Die Sparkasse Passau ist eine attraktive Arbeitgeberin für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger wie für bereits im Beruf stehende Personen. Die Mehrzahl unserer Beschäftigten sowie Führungskräfte lebt auch im Geschäftsgebiet. Hier vor Ort bilden wir Nachwuchskräfte aus und entwickeln ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich in der Sparkasse weiter. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in der Sparkasse Passau beträgt 22,9 Jahre der bankspezifisch aktiv Beschäftigten ohne Auszubildende. 99,5 Prozent der Beschäftigten (ohne Vorstand und Auszubildende) sind auf der Grundlage eines unbefristeten Arbeitsvertrags angestellt, 0,5 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben befristete Arbeitsverträge.

Unsere Ausbildungsquote betrug 6,3 Prozent im Jahr 2021. Alle unserer Auszubildenden haben eine duale Berufsausbildung gewählt, bei der sich praxisnahes Lernen in der Sparkasse und im Berufsschulunterricht ergänzen. Die meisten Auszubildenden streben einen Abschluss als Bankkauffrau oder Bankkaufmann an. Unser Ziel ist es, geeignete Auszubildende nach dem Abschluss ihrer Berufsausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis in der Sparkasse zu übernehmen.

Bereits während der Berufsausbildung ist es uns als Sparkasse wichtig, unseren jungen Kolleginnen und Kollegen Sicherheit und Perspektive, aber auch interessante und flexible Arbeitsfelder zu bieten. Wir sind überzeugt, dass die wirkliche Anerkennung und Wertschätzung eigener Ideen das Ankommen im Unternehmen fördert. Im Rahmen der Ausbildung stärken wir daher durch selbst organisierte oder projektbezogene Arbeitsformen die Eigenverantwortlichkeit und die Kreativität unserer Auszubildenden (u. a. bei Azubi-Teamtage zur Persönlichkeitsentwicklung, Organisation und Durchführung von Schnuppertagen bzw. Online-Praktikum über WhatsApp).

6.1.3 Gleichbehandlung und Entgelttransparenz

Für die Sparkasse als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Nationalität eine Selbstverständlichkeit.

Unsere Beschäftigten werden auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen unabhängig vom Geschlecht für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. Die Sparkasse Passau erstellt gemäß § 16 der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) jährlich einen Vergütungsbericht und veröffentlicht diesen auf ihrer Website. Darin sind die Vergütungsstrukturen genauer dargestellt.

Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfassend und haben die dazu erforderlichen Strukturen und Abläufe in der Sparkasse etabliert.

Das Gleichstellungskonzept der Sparkasse Passau und der Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit nach §21 EntgTransG sind im Unternehmenshandbuch veröffentlicht. Die Gleichstellungsbeauftragte hat Zugang zu den Informationen zu Personalentscheidungen, z.B. auch Teilnahme an Auswahlverfahren. Es wurden keine Anfragen oder Beschwerden zur Gleichbehandlung oder Entgeltgleichbehandlung gestellt, auch nicht bei der Personalvertretung oder mittels Hinweisgebersystem (Whistleblowing).

6.1.4 Mitbestimmung und Beschwerderechte

Entsprechend den Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des Freistaates Bayern, sowie des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Als Sparkasse bekennen wir uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessenausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht.

Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens können Beschäftigte Ideen, Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einreichen und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Sparkasse beteiligen.

6.1.5 Kennzahlen: Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Beschäftigungsstruktur	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	584	214	370	0
Auszubildende und Trainees	29	16	13	0
Beschäftigte aus der Region	584	217	370	0
Führungskräfte aus der Region	52	38	14	0

Gleichbehandlung und .1.5.Tarifverträge	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte mit Tarifvertrag	581	211	370	0
Gleichstellungsbeauftragte	1	0	1	0
Eingaben bei Gleichstellungsbeauftragten	0	0	0	0

Beschäftigungsverhältnisse	Wert
Anteil Beschäftigte mit Tarifvertrag (in %)	95,5
Anteil Beschäftigte mit unbefristetem Arbeitsvertrag (in %)	99,5
Anteil Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag (in %)	0,5

Betriebszugehörigkeit und Nachwuchskräfte	Wert
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (in Jahren)	22,9
Ausbildungsquote (in %)	6,3
Übernahmequote (in %)	100%

6.1.6 Diversität und Chancengerechtigkeit

In der Sparkasse arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Generationen, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Lebensentwürfen oder kulturellen Hintergründen. Von ihren breit gefächerten Potenzialen können wir als Sparkasse profitieren. Die Anerkennung und Förderung unterschiedlicher Talente und Qualifikationen ist eine wichtige Ressource für innovatives und zukunftsgerichtetes unternehmerisches Handeln.

Vielfalt hilft uns auch, attraktiv zu bleiben für die junge Generation und für digitale Talente. Wir fördern die Möglichkeit zum Austausch zwischen jungen und etablierten Beschäftigten, schaffen gezielte Anlässe, sie miteinander ins Gespräch zu bringen.

Als ein vordringliches Entwicklungsfeld im Bereich der Diversität sehen wir die Förderung von Frauen in Führungspositionen. Gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten sind sie in Führungspositionen über alle Ebenen nicht entsprechend vertreten. Die stetige Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen der Sparkasse hat für uns daher hohe Priorität.

Die Altersstruktur des Vorstands ist wie bei allen Kreditinstituten durch gesetzliche Anforderungen geprägt, die eine Zulassung als Vorstand von beruflichen Qualifikationsnachweisen abhängig machen und eine Mindestzahl von Berufsjahren voraussetzen. Insofern sind keine unter 30-Jährigen in diesem Organ vertreten.

Die Sparkasse Passau hält insbesondere während des Mutterschutzes und der Elternzeit intensiven Kontakt mit den Müttern. Wir informieren die Damen über Sparkassenthemen und im Hause ausgeschriebene Positionen. Wir haben eine überdurchschnittliche Teilzeitquote und ermöglichen individuell vereinbarte Arbeitszeiten. Insbesondere bei der Rückkehr aus der Elternzeit ermöglichen wir einen Wiedereinstieg mit niedriger Wochenstundenzahl. Auch echtes Jobsharing ist im Hause möglich. Ergänzend sind in der Sparkasse Passau auf Wunsch viele individuelle Vereinbarungen möglich. Zurzeit sind keine Frauen im Vorstand.

Die Sparkasse sieht insbesondere in leistungsbereiten und -starken Frauen einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die Zukunft. Durch entsprechende Personalgewinnung, Ausbildung und Fortbildung soll spätestens bis 2035 mindestens eine Frau unter den Vorstandsmitgliedern zuzüglich den Verhinderungsvertreterinnen und -vertretern in der Sparkasse sein. Dadurch trägt die Sparkasse dazu bei, dass gruppenweit mindestens 30 Prozent der obersten Managementebene aus Frauen bestehen.

6.1.7 Kennzahlen: Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Diversität und Chancengerechtigkeit	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Sparkasse							
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	584	214	370	0	124	198	262
Vorstandsmitglieder	3	3	0	0	0	1	2
Führungskräfte	52	38	14	0	0	24	28
Kontrollorgane und Eigentümer							
Verwaltungsrat	9	8	1	0	0	2	7
Zweckverband	23	20	3	0	Keine Angabe		

Frauenanteil nach Hierarchieebene	In %
Weibliche Beschäftigte	63,4
Weibliche Führungskräfte	26,9
Weibliche Vorstandsmitglieder	0
Weibliche Verwaltungsratsmitglieder	11,1

6.1.8 Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Familienfreundlichkeit erhöhen	Mobiles Arbeiten fördern	Allen Mitarbeitern grundsätzlich ein Angebot machen	Laufend
Führungskräfte auf die geschäftspolitische Bedeutung von Mitarbeiterinnen hinweisen	Mehr Rückkehrerinnen aus der Elternzeit (auch höhere Stundenzahl)	Bei dem Thema im Gespräch bleiben und während der Elternzeit Kontakt zu den Damen halten	Laufend
Unterstützung von Eltern und pflegenden Angehörigen aufgrund Covid-Einschränkungen	Life-Work-Balance	Weitgehende Flexibilität bei Home-Office-Arbeitszeiten, Teilzeiteinsätzen, Bonusurlauben und Aufbau bis zu 60 Mi-	

		nusstunden möglich; Weiterbildung von SB Personal im Rahmen betrieblichen Pflegeteams	
--	--	---	--

6.2 Beruf und Familie

Die Sparkasse fühlt sich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verpflichtet. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Sparkasse eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist.

Wir möchten außerdem für Frauen bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso wollen wir Männer stärker ermutigen, Zeit für die Familie zu investieren.

Die dafür notwendigen Rahmenbedingungen schafft die Sparkasse Passau durch eine Vielzahl von Maßnahmen und Angeboten.

6.2.1 Kennzahlen: Beruf und Familie

Inanspruchnahme von Elternzeit	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte, die familienfreundliche Teilzeitangebote nutzen (ohne Altersteilzeit)	22	218	0
Beschäftigte in Elternzeit im Berichtsjahr	11	31	0
Rückkehr nach Elternzeit im Berichtsjahr	11	9	0

6.3 Gesundheit

Mit einem umfassenden Angebot fördern wir die Gesundheit unserer Beschäftigten, etwa durch betriebsärztliche Betreuung, Betriebssport, ergonomische Arbeitsplätze, ein unabhängiges psychosoziales Beratungsangebot für Beschäftigte in schwierigen persönlichen Lebenssituationen. (dazu stehen unserer Betriebsärzte zur Verfügung).

Zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) besteht eine Dienstvereinbarung und ein BEM-Team bietet allen Beschäftigten, die mehr als 42 Krankheitstage in 12 Monaten haben, Unterstützung zur Wiederherstellung der Arbeitskraft an.

Wir unterstützen die Gesundheitsprävention für unsere Beschäftigten sowie deren Angehörige durch Informationsangebote, Seminare etc. Natürlich ist auch hier den Covid-bedingten Ein-

schränkungen Rechnung zu tragen.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher.

6.3.1 Kennzahlen: Gesundheit

Gesundheitsförderung	Wert
Anzahl Arbeitsplätze mit ergonomischer Ausstattung	176
Anzahl Kantinen mit biologischem und vegetarischem Angebot	0
Krankheitsbedingte Abwesenheitsquote (in %)	3,4 %

6.4 Weiterbildung/lebenslanges Lernen

Wir legen Wert auf gut ausgebildete Beschäftigte und fördern das lebenslange Lernen sowie die Weiterentwicklung der persönlichen Fähigkeiten. Die Bewältigung der durch den Werte- und Kulturwandel, die demografische Entwicklung, die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit ausgelösten Transformationsprozesse hat für uns als Sparkasse oberste Priorität.

Die Sparkasse Passau bietet in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Aus- und Weiterbildungsangeboten an. Hierdurch eröffnen wir unseren Beschäftigten langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses.

Menschliche Nähe unterscheidet uns von unseren Mitbewerbern – diesen persönlichen Kontakt wollen wir trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation unserer Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung. Damit dies gelingt, nutzen wir das Qualifizierungsangebot der regionalen Sparkassenakademie.

In die Weiterbildung von 234 Beschäftigten haben wir im Berichtsjahr mehr als 300.000 Euro investiert. Im Durchschnitt hat jede bzw. jeder bankspezifisch aktiv Beschäftigte 2,1 Weiterbildungstage im Jahr zur Verfügung.

Nach der Ausbildung bieten wir vielen Beschäftigten die Weiterbildung zur „Sparkassenfachwirtin“ bzw. zum „Sparkassenfachwirt“ oder zur „Bankfachwirtin“ bzw. zum „Bankfachwirt“ an den Sparkassenakademien an. Anschließend ist die Weiterbildung zur „Sparkassen-Betriebswirtin“ bzw. zum „Sparkassen-Betriebswirt“ oder zur „Bankbetriebswirtin“ bzw. zum „Bankbetriebswirt“ möglich. Studieninteressierten Beschäftigten fördern wir das Studium zum Bachelor of Science an der verbundeigenen Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe.

Das Qualifizierungsprogramm zur oberen Führungsebene umschließt neben fachbezogenen Seminaren den Besuch des Lehrinstituts an der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management in

Bonn mit dem Abschluss zur „diplomierten Sparkassenbetriebswirtin“ bzw. zum „diplomierten Sparkassenbetriebswirt“. Besonders leistungsstarke Bachelorabsolventinnen oder -absolventen können ein Studium zum „Master of Business Administration (MBA)“ anschließen, welches für obere Führungsaufgaben qualifiziert.

Die Hochschule für Finanzwirtschaft & Management der Sparkassen-Finanzgruppe bietet in enger Kooperation mit der Hochschule Koblenz seit Ende 2018 ein gemeinsames Studienprogramm an. Das „Lehrinstitut mit MBA“ führt die Stärken der bestehenden Angebote – Lehrinstitut und MBA-Studium – zu einem einzigartigen Studienkonzept zusammen. Die Studierenden erhalten einen Doppelabschluss: zum einen die „diplomierte Sparkassen-Betriebswirtin“ bzw. den „diplomierten Sparkassen-Betriebswirt“ sowie den Abschlussgrad „Master of Business Administration (MBA)“. Ziel ist es, talentierte Beschäftigte mit erster Führungserfahrung auf die Übernahme anspruchsvoller Management- und Führungsaufgaben in Finanzdienstleistungsunternehmen vorzubereiten.

Ein Schwerpunkt der Personalentwicklung war, neben den vorgenannten Themen und dem verstärkten Seminar- und Trainingsangebot zur Digitalisierung (z.B. Lernhäppchen-Webinare zu MS Outlook) vor allem auch die Begleitung der Führungskräfte bei den Themen Führen auf Distanz, Mobiles Arbeiten & Erfolgreich Arbeiten im Homeoffice, Organisation von virtuellen (Team) Meetings, Besprechungen, usw., Papierarmer Arbeitsplatz (i.V.m. Prozessoptimierung im persönlichen Bereich) und hybride Kunden-Beratung. Geleitet haben uns in all diesen Themen unser Zielbild 2030 und unsere Werte & Fähigkeiten.

6.4.1 Kennzahlen: Weiterbildung/lebenslanges Lernen

Teilnahmen an Weiterbildungsmaßnahmen	Anzahl gesamt
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen	234
Personentage für Fortbildung	955,37
Teilnehmende an Stipendiatenprogrammen (intern)	7

Investitionen in Fort- und Weiterbildung	Wert
Ausgaben für Fort- und Weiterbildung gesamt (in €)	300.000 €
Durchschnittliche jährliche Anzahl Tage für Aus- und Weiterbildung pro Beschäftigten (in Tagen)	2,1 Tage

7. Corporate Governance

7.1 Verhaltensstandards für Mitarbeitende

Der Corporate-Governance-Kodex der Sparkasse enthält auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Sparkassengesetzes für den Freistaat Bayern, einen Standard guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Die Grundsätze des Kodex sind geleitet von den Zielen der Verantwortung des Vorstandes sowie des Verwaltungsrates der Sparkassen für die Sparkasse und der Sicherstellung von Transparenz und Kontrolle. Vielfältige Diskussionen und Bestrebungen sowohl im politischen und wirtschaftlichen Umfeld als auch insbesondere aus gesellschaftlicher Sicht haben zu deutlich höheren Anforderungen an die Kreditinstitute geführt.

Im Mittelpunkt stehen dabei eine effiziente Überwachung sowie eine zielgruppenadäquate Transparenz ebenso wie ein kontinuierlicher Dialog mit den Interessengruppen (Aufsichtsräte, Eigentümer, Vorstand, Beschäftigte, Kundinnen und Kunden und Dienstleister) und ein systematischer Verbesserungsprozess. Daneben gehört es zu den Aufgaben der Unternehmensführung, adäquate Verhaltensregeln für die Beschäftigten zu kodifizieren.

Die Anforderungen an Finanzdienstleister steigen seit Jahren kontinuierlich. Sie sind unter anderem in folgenden Gesetzen und Richtlinien formuliert:

- Capital Requirements Regulation (CRR)
- Kreditwesengesetz (KWG)
- Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)
- Geldwäschegesetz (GwG)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

Als ihren Unternehmenszweck versteht die Sparkasse den öffentlichen Auftrag aus § 2 Gesetz über die öffentlichen Sparkassen (Sparkassengesetz – SpkG, Landesrecht Bayern). Die Geschäftsstrategie dient der Erfüllung dieses Auftrags. Der Sparkasse kommt damit eine besondere Rolle als verlässliche und vertrauenswürdige regionale Partnerin zu. An diesem Anspruch soll sich die Unternehmensführung und das Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jederzeit orientieren.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Sparkasse entschieden, Inhalte und Regelungen im Sinne ihres Verhaltenskodexes zu beachten, die teilweise über die gesetzlichen Anforderungen und Verpflichtungen hinausgehen.

Im Sinne einer Querschnittsfunktion hinsichtlich der Corporate Governance sowie relevanter Interessengruppen erfolgt eine Konkretisierung der Inhalte und Anforderungen über die Geschäftsweisung für den Vorstand, die Dienstordnung sowie die schriftlich fixierte Ordnung der Sparkasse. Durch die Formulierung wird die Verbindlichkeit der Inhalte geschaffen.

7.2 Compliance und Korruptionsbekämpfung

7.2.1 Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten.

Der Geldwäsche- und Compliance-Beauftragte stellt über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

In der Sparkasse Passau zeigen die Überwachungs- und Präventionsmaßnahmen von Compliance-Einheiten eine insgesamt niedrige bis im Einzelfall durchschnittliche Risikoeinschätzung sowie ein unauffälliges Gefährdungspotential.

7.2.2 Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Wir erwarten von unseren Beschäftigten, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt, dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Für die Überwachung dieser Vorgaben ist in unserem Haus der Geldwäsche- und Compliance-Beauftragte verantwortlich. Er ist unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Der Beauftragte identifiziert zudem mögliche Interessenkonflikte. Darüber hinaus wird auch die Einhaltung der internen Verhaltensregeln vom Bereich Compliance geprüft. Hierzu gehört insbesondere die Einhaltung des vorgenannten Verhaltensstandards, der die Basis der Compliance-Grundsätze bildet, und der allgemeinen Geschäfts- und Dienstanweisung Compliance.

Weiter unterstützt und berät er den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Der Beauftragte erstattet sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die interne Revision und an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Sämtliche Beschäftigte werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Beschäftigten bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Beschäftigten aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, die Fachbereiche oder den Geldwäsche- und Compliance-Beauftragten zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Beschäftigten die Möglichkeit, diese vertraulich oder anonym anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

7.2.3 Politische Interessenvertretung

Die Sparkasse Passau ist Mitglied im Sparkassenverband Bayern und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe.

Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung. Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe, der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind zum Beispiel die Stiftung für die Wissenschaft, die Eberle-Butschkau-Stiftung sowie die Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGV verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Wir spenden nicht an Parteien und Politikerinnen und Politiker.

7.2.4 Steuern

Steuern sind die wichtigste Einnahmequelle eines Staates für die Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben, insbesondere der umfassenden Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Steuern dienen damit auch der Erfüllung der Aufgaben, die mit einer nachhaltigen Entwicklung der Staaten verbunden sind.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut berücksichtigt die Sparkasse umfassend und bei allen relevanten Geschäftstätigkeiten sowie in allen ihren Gesellschaften die jeweils gültigen steuerrechtlichen Anforderungen. Die Sparkasse hält die jeweils geltenden Steuergesetze und -vorschriften in Bezug auf ihre eigenen Steuerverbindlichkeiten ein. Wir kommunizieren anlassbezogen aktiv, transparent und konstruktiv mit den jeweils zuständigen Steuerbehörden. Steuerhinterziehung ist illegal und steht im Widerspruch zu unserer Unternehmenskultur sowie zu unseren Werten und Überzeugungen.

7.2.5 Handlungsprogramm im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die Sparkasse Passau arbeitet mit Sorgfalt auf Basis der gesetzlichen Vorgaben. Die Sparkasse verfügt über ein wirksames Risikomanagement, das eine Risikoanalyse und interne Sicherungsmaßnahmen umfasst sowie eine unabhängige Interne Revision, die insbesondere die Funktionsfähigkeit aller Prozesse und Strukturen im Fokus hat. Die laufende Aktualisierung stellt den Kern eines risikobasierten Vorgehens in diesem Bereich dar. Flankierende Maßnahmen sind z.B. sachgerechte Anweisungen und laufende Qualifizierung der Mitarbeiter.

8. Kommunikation

8.1 Dialog mit Anspruchsgruppen

8.1.1 Unsere Anspruchsgruppen

Sparkassen sind aus der bürgerschaftlichen Motivation heraus gegründet worden, möglichst vielen Menschen wirtschaftliche und damit soziale Teilhabe zu ermöglichen. Damit gehört Gemeinwohlorientierung seit ihrer Gründung vor mehr als 200 Jahren zum Selbstverständnis dieser Institute. Aus ihrem gesellschaftlichen Auftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der Sparkasse. Menschen, Unternehmen und Kommunen in unserem Geschäftsgebiet sollen von der Geschäftstätigkeit der Sparkasse profitieren. Als nicht kapitalmarktorientierte Finanzinstitute sind die Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind. Die für Sparkassen relevanten Anspruchsgruppen wurden 2012 in einer wissenschaftlichen Studie vom Institut für Kreditwesen der Universität Münster erarbeitet.

Auf dieser Grundlage definieren wir die Anspruchsgruppen für unser Institut wie folgt:

- Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider)
- Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)
- Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen
- Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)

8.1.2 Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Die Sparkasse ebenso wie die Mehrzahl ihrer Beschäftigten sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut führen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements einen kontinuierlichen Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden und Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgerinnen und Bürgern in der Region.

Diese Dialoge waren bislang häufig nicht im Sinne der Nachhaltigkeit formalisiert, umfassen aber ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind.

Wir nutzen den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen, um unsere Geschäftspolitik, unser Produktangebot und unsere gesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln. 2021 sind wir im neu entwickelten digitalen Veranstaltungsformat „Zukunftsdialog“ zu den Themen „Mut-Macher/Corona“ und „Nachhaltigkeit“ in den Austausch mit Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern, Meinungsbildern und allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern gegangen.

8.1.3 Wesentlichkeitsprüfung

Unser Zielbild 2030 hat uns auch im Jahr 2021 zu nachhaltigem Handeln angeleitet – beispielsweise rund um Kundenorientierung, Digitalisierung und Mitarbeiterorientierung.

Die Veranstaltungsreihe „Zukunftsdialog“, die wir 2021 ins Leben gerufen haben, wollen wir

2022 mit einem weiteren Termin fortführen. Zusammen mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wollen wir 2022 Fragestellungen zum Thema „Nachhaltigkeit“ erarbeiten und 2023 planen wir dazu einen Stakeholder-Dialog.

9. Nachhaltige Anlageprodukte

9.1 Nachhaltige Anlageprodukte

Als regionales Kreditinstitut bieten wir allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen. Dazu gehört auch das Angebot nachhaltiger Anlageprodukte.

Mit den nachhaltigen Anlageprodukten der DekaBank und der Landesbanken verfügt die Sparkasse über ein Sortiment von Investmentfonds (zum Beispiel Renten-, Aktien- und Mischfonds, ETFs) und Anleihen sowie Zertifikaten, das für alle Kundinnen und Kunden passende Produkte je nach Risikoneigung und Liquiditätsbedarf bietet. Im Rahmen der Anlageberatung werden die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundinnen und Kunden abgefragt.

Kundinnen und Kunden mit entsprechenden Präferenzen beraten wir im Rahmen der Wertpapierberatung über entsprechende Investitionsmöglichkeiten und empfehlen ihnen geeignete nachhaltige Anlageprodukte.

Das Anlagevolumen in nachhaltige Anlageprodukte belief sich 2021 auf 63 Mio. € (Vorjahr: 23 Mio. €), das entspricht 27 Prozent der gesamten Wertpapieranlage (Vorjahr: 14 Prozent).

Besonders hervorzuheben ist unser eigener Fonds Sparkasse Passau Drei-Flüsse Invest, den wir zusammen mit der Landesbank Baden Württemberg im April 2021 aufgelegt haben. Allein in diesen nachhaltigen Mischfonds haben Anlegerinnen und Anleger 28 Mio. € in 2021 investiert.

9.1.1 Kennzahlen: Nachhaltige Anlageprodukte

Nachhaltige Anlageprodukte		
Produktbezeichnung	Volumen T€	Vorjahr T€
Aktiefonds	5.470	1.901
Mischfonds	31.952	3.436
Dachfonds	1.344	1.293
Rentenfonds	2.049	1.574
Immobilienfonds	9.413	10.017
ETF	598	14
Anleihen und Zertifikate	12.460	4.580
Gesamt	63.286	22.815

9.2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge

Die Förderung der Ersparnisbildung in der Bevölkerung gehört zu unseren zentralen Aufgaben als Sparkasse. Die Negativzinsen erschweren die finanzielle Zukunftsvorsorge erheblich und bringen vor allem Menschen mit geringeren Einkommen unter Druck. Die Anpassung der Eigenvorsorge unserer Kundinnen und Kunden an die veränderten Rahmenbedingungen ist und bleibt eine vordringliche Aufgabe für uns als Sparkasse.

Die Menschen in der Region sind zunehmend bereit, für die eigene (Alters-)Vorsorge selbst einzustehen. Jüngere fangen früher an, aus eigener Kraft Kapital aufzubauen, der Anteil der Nichtsparer geht generell zurück. Die steigende Bereitschaft zur Eigeninitiative spüren wir auch als Sparkasse.

Durch regelmäßiges Sparen in Sparverträge und Lebens- bzw. Rentenversicherungen sorgt die breite Mehrheit unserer Kundinnen und Kunden vor.

Insgesamt wurden bis Ende 2021 23.433 Wertpapiersparverträge zum Vermögensaufbau bespart. Angesichts fehlender Zinsen für die klassischen Geldanlagen nutzen private Kundinnen und Kunden vermehrt auch Fondssparpläne für die Altersvorsorge oder den langfristigen Vermögensaufbau. In Zusammenarbeit mit der DekaBank und der Landesbank Bayern bzw. Baden-Württemberg bieten wir privaten Kundinnen und Kunden ein breites Spektrum an Investmentfonds und Vorsorgeprodukten. Je nach persönlichen Wünschen, Zielen und Risikoneigung haben sie die Möglichkeit, bereits mit Sparbeträgen ab 25 € monatlich langfristig Kapital aufzubauen. Diese private (Alters-)Vorsorge ergänzt das Einkommen im Rentenalter und verringert die Rentenlücke.

Als Folge der Coronapandemie haben viele Menschen auch 2021 ihren Konsum eingeschränkt und mehr Rücklagen gebildet. Entsprechend sind die Sichteinlagen unserer Kundinnen und Kunden weiter stark gewachsen. Insgesamt flossen im Berichtsjahr 139,6 Mio. € in täglich fällige Einlagen gegenüber 210,5 Mio. € im Vorjahr.

9.2.1 Kennzahlen: Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge

Produktbezeichnung	Anzahl	Anzahl Vorjahr
Riesterverträge	6.820	7.042
Basisrentenverträge (Rürup)	177	169
Betriebliche Altersvorsorge	4.123	4.280
Wertpapiersparverträge	23.433	20.031
Gesamt	34.533	31.522

10. Nachhaltige Kreditprodukte

10.1 Kredite für ökologische Zwecke

Die ambitionierten Klimaschutzziele der Bundesregierung und der Europäischen Union können nur erreicht werden, wenn Bürgerinnen und Bürger und vor allem auch die Unternehmen den Weg zu mehr Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz mitgehen. Als regional verankertes Kreditinstitut begleitet die Sparkasse die Menschen und Unternehmen bei der Transformation hin zu einer CO₂-neutralen Kreislaufwirtschaft.

Um die damit verbundenen Investitionen zu ermöglichen, bieten die Förderbanken des Bundes (Kreditanstalt für Wiederaufbau – KfW, Landwirtschaftliche Rentenbank) den Sparkassen und Banken mit staatlicher – und auch europäischer – Unterstützung konditionsgünstige Refinanzierungen an. Als Sparkasse verstehen wir es als wichtigen Teil unseres öffentlichen Auftrags, allen potenziellen Empfängerinnen und Empfängern einen komfortablen und schnellen Zugang zu den Förderprogrammen des Bundes und der Länder zu ermöglichen. Wir vergeben flächendeckend Förderkredite, mit denen gesellschaftliche Zielsetzungen, wie etwa Klimaschutz und Nachhaltigkeit, erreicht werden können.

Als führender Partner für die Finanzierung von Wohnimmobilien engagiert sich die Sparkasse verlässlich und umfassend für ökologisch verträgliches Bauen und Wohnen. Insgesamt stellen wir im Jahr 2021 Kredite in Höhe von 65 Mio. € für energieeffizientes Sanieren und Bauen bereit, gegenüber 82 Mio. Euro im Vorjahr.

Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse. Wichtige Handlungsfelder waren die Senkung der Emissionen in privaten und gewerblichen Gebäuden sowie die CO₂-Reduzierung im Bereich der produzierenden Unternehmen. Darüber hinaus finanzieren wir als Sparkasse den Ausbau der erneuerbaren Energien in der Region.

10.1.1 Partner des Mittelstands in der großen Transformation

Unternehmerisches Handeln und Klimaschutz gehen künftig nur zusammen. Darin liegt auch eine große Chance für den Mittelstand, der durch frühzeitiges Handeln seine Vorreiterrolle in den europäischen und internationalen Märkten ausbauen und zum Erreichen der Klimaziele beitragen kann. Die zum 1. Januar 2022 in Kraft tretenden technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie definieren die künftigen Standards für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Ihre Einhaltung wird in den kommenden Jahren zu einem entscheidenden Faktor für den Zugang zu Kapital und für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen.

Als Hausbank beraten wir unsere Unternehmenskunden zu diesen wesentlichen Zukunftsfragen im Bereich der Unternehmensfinanzierung. Ein wichtiger Baustein sind dabei ökologische Förderprogramme, wie etwa die „Klimaschutzoffensive für den Mittelstand“ oder die „Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft“ der KfW, deren sehr günstige Refinanzierungsmöglichkeiten wir als Sparkasse im Sinne unserer Kundinnen und Kunden nutzen.

Im Berichtsjahr hat die Sparkasse Kredite in Höhe von 10 Mio. € für ökologische Investitionen von Unternehmen, darunter auch landwirtschaftliche Betriebe und Unternehmen der verarbeitenden Industrie, bereitgestellt. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken.

10.1.2 Kennzahlen: Kredite für ökologische Zwecke

Kredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz	
Förderkredite	Neuzusagen Volumen in €
Wohnungsbau	65 Mio.
Gewerbe	10 Mio.
Gesamt	75 Mio.

10.1.3 Ausbau der erneuerbaren Energien

Als Sparkasse engagieren wir uns seit Langem konsequent und aus Überzeugung für den Ausbau der erneuerbaren Energien in der Region. Wir finanzieren Investitionen, die sowohl die Erzeugung als auch die Infrastruktur für die Nutzung von Wärme und Strom aus regenerativen Energien verbessern. Ob Solarkollektoranlagen, Biomasseanlagen, Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden, Biogasleitungen, Wärmespeicher, Wärmepumpen oder Anlagen zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung – das Spektrum an technologischen Verfahren und wirtschaftlichen Einsatzmöglichkeiten ist sehr breit gefächert und braucht passgenaue Finanzierungslösungen.

Als Hausbank beraten wir unsere Kundinnen und Kunden bei der tragfähigen Finanzierung erneuerbarer Energien. Dabei ist es uns ein Anliegen, private Kundinnen und Kunden, Sparerinnen und Sparer, Verbraucherinnen und Verbraucher, Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen.

10.2. Kredite für soziale Zwecke

Grundlage für Lebensqualität und wirtschaftliche Prosperität ist eine moderne Infrastruktur in der Region. Neben einer guten Verkehrsanbindung und schnellem Internet gehören dazu öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Bibliotheken, Museen, Sportstätten, Krankenhäuser sowie auch die Möglichkeit, sich Wohnraum leisten zu können.

Als Sparkasse finanzieren wir ein breites Spektrum von sozialen Investitionen, die beispielsweise in die Schaffung bezahlbaren Wohnraums, den Ausbau der Infrastruktur für Breitband und Kommunikation, die Sanierung von öffentlichen Gebäuden, Schulen und Bildungseinrichtungen sowie den Bau von Kitas und Krankenhäusern fließen.

Insbesondere die Menschen mit kleineren und mittleren Einkommen stellt die Bezahlbarkeit von Wohnraum vor Herausforderungen. Die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum gehört auch in unserer Region zu den vordringlichen Aufgaben. Der seit Jahren anhaltende Preisanstieg bei Immobilien hat sich auch 2021 fortgesetzt. Als Sparkasse beraten und unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden beim Kauf, Bau oder auch Umbau von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen. Dabei binden wir auch zinsgünstige öffentliche Förderprogramme wie das KfW-Wohneigentumsprogramm, das Baukindergeld oder KfW-Kredite für altersgerechtes Umbauen ein.

Die dynamische Digitalisierung der Industrie, der Arbeitswelt und des privaten Lebensbereichs macht den schnellen Ausbau der digitalen Infrastruktur in der Region notwendig. Flächendeckende und leistungsstarke Netz- und Übertragungskapazitäten sind die Grundlage für die Teilhabe der Region an Chancen der digitalen Transformation, die auch zum Erhalt gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Regionen beiträgt. Dafür engagieren wir uns als Sparkasse umfassend und stellten im Berichtsjahr Kredite zur Verfügung.

Der demografische Wandel macht weiterhin große Anstrengungen im Wohnungsbau, aber auch bei der Investition in öffentliche und private Gebäude notwendig, um die Barrierefreiheit zu verbessern und generationengerechtes Wohnen zu erleichtern. Die Sparkasse ist ein verlässlicher Partner für private Kundinnen und Kunden, die ihr Haus oder ihre Wohnung altersgerecht umbauen möchten. Auch hierfür wurden Kredite bereitgestellt. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

11. Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug

11.1 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist es unsere gesetzliche Aufgabe, allen Bevölkerungskreisen den Zugang zu modernen Bankdienstleistungen zu eröffnen. Diesen Auftrag erfüllen wir umfassend und verlässlich. Wir beleben so auch den kreditwirtschaftlichen Wettbewerb in der Region.

Unser Filialnetz und die persönliche Beratung sind verknüpft mit der Sparkassen-Internetfiliale, mit mobilen Anwendungen und kontaktlosen Bezahlverfahren. Unsere Beschäftigten bleiben ein wichtiger Erfolgsfaktor und bringen neben ihrer digitalen auch ihre soziale Kompetenz im Kontakt mit den Kundinnen und Kunden ein.

11.1.1 Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen

Mit der Führung von Basis-/Bürgerkonten ermöglichen wir es jeder Verbraucherin und jedem Verbraucher, unabhängig von der persönlichen Situation, dem Einkommen, dem Alter oder der Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen.

Das Basis-/Bürgerkonto wird auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist. Abgelehnt oder gekündigt werden kann ein solches Basiskonto nur aus wichtigen Gründen, etwa weil Dienstleistungen missbraucht oder vereinbarte Kontoführungsentgelte nicht bezahlt wurden. Im Berichtsjahr haben wir 92.385 Privatgirokonten (Vorjahr: 91.849) geführt, 4.380 davon waren Basis-/Bürgerkonten (Vorjahr: 4.216).

11.1.2 Räumliche Nähe durch Filialen

Wir bieten hochwertige Leistungen zu marktgerechten Preisen und sind mit 29 Filialen (Vorjahr: 29) überall im Geschäftsgebiet persönlich erreichbar. Wer in die Geschäftsstelle kommt, sucht dort vor allem sehr qualifizierte Beratung. Wir passen deshalb unser Geschäftsstellennetz diesen veränderten Kundenbedürfnissen an und schaffen in Hinblick auf Beratungsmöglichkeiten und -qualität deutlich aufgewertete Standorte.

An insgesamt 48 Standorten (Vorjahr: 47) stehen modernste Geräte wie Geldausgabeautomaten, Einzahlungs- und Auszahlungsautomaten sowie weitere SB-Geräte zur Verfügung.

11.1.3 Digitale Plattform für alle Finanzgeschäfte

Als Sparkasse sind wir in der analogen wie auch in der digitalen Welt der Lebens- und Geschäftsbegleiter unserer Kundinnen und Kunden. Mit der Sparkassen-Internetfiliale bieten wir unseren Kundinnen und Kunden eine digitale Basis für alle Finanzgeschäfte.

Aufgrund veränderter Kundenbedürfnisse und verstärkt durch den seit der Coronapandemie stärker digitalisierten Alltag verzeichneten wir 2021 eine deutliche Zunahme der digitalen Kontakte. So erledigten 69.595 Kundinnen und Kunden (Vorjahr: 66.143) ihre Bankgeschäfte auch per Online- bzw. Mobile Banking. Die Nutzung der digitalen und mobilen Bezahlangebote der

Sparkasse wächst kontinuierlich. Im vergangenen Jahr haben unsere Kundinnen und Kunden insgesamt 4,468 Mio. Transaktionen im Handel getätigt – das sind 562.000 Zahlungen mehr als im Vorjahr. Vor allem die kontaktlosen Zahlungen haben dabei überdurchschnittlich zugelegt: Im Dezember 2021 waren 75,7 Prozent der Girocard-Zahlungen kontaktlos. Dazu zählen kontaktlose Zahlungen mit physischer Karte und mit der digitalen Girocard im Smartphone. Die Zahlungen mit der App „Mobiles Bezahlen“ ist im Berichtsjahr auf 27.665 Transaktionen gestiegen. Die Anzahl der digitalisierten Apple Pay-Karten lag im Dezember 2021 bereits bei 5.841.

Das Leistungsspektrum von Apple Pay haben wir 2021 weiter ausgebaut. Ab sofort können Sparkassen-Kundinnen und -kunden über Apple Pay mit ihrer digitalen Girocard in Apps und im Internet einfach, sicher und vertraulich bezahlen. Mit dieser Innovation ermöglicht es die Sparkasse ihren Kundinnen und Kunden, ihre Einkäufe online genauso schnell und unkompliziert zu bezahlen wie an der Ladenkasse.

Mit den Sparkassen-Apps bieten wir unseren Kundinnen und Kunden leistungsfähige und vor allem sichere Lösungen an, die wir durch die persönliche Beratung über digitale Kanäle ergänzen. Darüber hinaus stehen mobile Beraterinnen und Berater zur Verfügung, die unsere Kundinnen und Kunden flexibel vor Ort beraten.

Uns ist wichtig, die menschliche Nähe, die uns von unseren Wettbewerbern unterscheidet, trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen zu erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation der Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung.

Als Sparkasse sind wir eine Daten nutzende Organisation. Die IT-Sicherheit unserer Systeme hat höchste Priorität. Nähere Informationen dazu stellen wir in der Sparkassen-Internetfiliale bereit.

11.1.4 Kennzahlen: Zugänge zu Finanzdienstleistungen

	2021	Vorjahr
Privatgirokonten gesamt	92.385	91.849
Davon: Basis-/Bürgerkonten	4.380	4.216
Filialen (personenbesetzt)	29	29
Fahrbare Filialen	0	0
SB-Filialen	1	3
SB-Geräte (Kontoauszugsdrucker, Kontoserviceterminals)	63	56
Geldausgabeautomaten	36	39

Ein- und Auszahlungsautomaten	27	25
Nutzer/-innen Online-/Mobile Banking	69.595	66.143
Installationen der Sparkassen-Apps	27.132	22.358

11.2 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Die Sparkasse bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Wir stellen besondere Angebote für benachteiligte Zielgruppen bereit (z. B. Menschen mit Migrationshintergrund, ältere Menschen, Menschen mit Beeinträchtigungen, kranke Menschen). Wir bieten auch Beratungen in russischer / arabischer / albanischer / afghanischer / kroatischer und iranischer Sprache an, um die erfolgreiche Einbindung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in unsere Gesellschaft und in das Wirtschaftsleben zu unterstützen.

Schritt für Schritt bauen wir auch den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu den Selbstbedienungsgeräten, zu unserem Internetauftritt und zu unserem gesamten Beratungsangebot aus. Insgesamt verfügen inzwischen mehr als 95 % der Filialen über einen barrierefreien Zugang für Rollstuhlnutzer, ein Geldautomat ist im Kurgebiet Bad Griesbach unterfahrbar sowie 16 mit Kopfhöreranschluss und tastbaren Hilfen ausgestattet. Alle Geldautomaten sind für Rollstuhlfahrer bedienbar.

Den nächstgelegenen Standort – inkl. Angaben zur barrierefreien Ausstattung und evtl. Öffnungszeiten – zeigen die Filialsuche auf www.sparkasse.de bzw. die Sparkassen-Apps an.

Im Online-Bereich haben wir unser Serviceangebot durch Informationsmaterialien in leicht verständlicher Sprache, Videos in Gebärdensprache oder barrierefreie – das heißt vorlesbare – PDFs erweitert. Darüber hinaus bieten wir barrierefreies Onlinebanking an, das sich durch einfache Bedienbarkeit auszeichnet und für die Nutzung mit Vorleseprogrammen („Screen Reader“) optimiert ist. Die wichtigsten Inhalte der Internetfiliale und des Onlinebankings werden in vielen Fremdsprachen vorgehalten, u.a. in Englisch, Französisch, Polnisch, Tschechisch und Türkisch, die Beschreibungen für Onlinebanking sogar auf Hocharabisch.

Die Nähe unserer Beschäftigten zu unseren Kunden hilft dabei, Barrieren zu überwinden. Deshalb schulen wir unsere Mitarbeiter im Umgang mit Menschen mit Behinderung oder Mobilitätseinschränkungen. Auch Menschen, die nicht in der Lage sind, in eine Filiale zu kommen, werden von der Sparkasse Passau betreut. Für ältere Menschen oder für langfristig/dauerhaft erkrankte Kunden bieten wir bei Bedarf auch Hausbesuche an.

12. Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung

12.1 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung

Wir sind der verlässliche Finanzpartner für alle Menschen in der Region, unabhängig von Einkommen und Status. Für Privatpersonen haben wir im Berichtsjahr ein Kreditvolumen in Höhe von 226 Mio. € bereitgestellt, nach 252 Mio. € im Vorjahr. Dieses hohe Volumen ist vor allem auf einen deutlichen Zuwachs bei den privaten Immobilienfinanzierungen zurückzuführen.

Wir sind dabei nicht nur der Finanzpartner für größere Investitionen wie den Erwerb eines Eigenheims, auch für kleinere private Ausgaben stellen wir Kredite zu fairen und verlässlichen Konditionen bereit.

Unsere Verantwortung bei der Vergabe von Kleinkrediten nehmen wir sehr ernst und beraten unsere Kundinnen und Kunden so, dass eine für sie tragfähige Einnahmen- und Ausgabensituation gewährleistet bleibt. Wenn Kundinnen und Kunden etwa durch eine unvorhersehbare Notlage in Zahlungsschwierigkeiten geraten, begleiten wir sie umsichtig und verantwortungsvoll. Wichtig ist in einer solchen Lage, kurzfristig den Kontakt mit der Beraterin oder dem Berater in der Sparkasse aufzunehmen, um zu prüfen, welche Möglichkeiten zum Aufschub von Zins- und Tilgungszahlungen bestehen.

Als Folge der Coronaeinschränkungen hatten auch 2021 viele Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Gewerbetreibende durch Kurzarbeit, Einschränkungen beim Minijob oder der selbstständigen Tätigkeit vorübergehend weniger Geld zur Verfügung. Für Kundinnen und Kunden, die als Folge der Coronaeinschränkungen Schwierigkeiten hatten, ihre Kreditraten zu zahlen, haben wir uns als Sparkasse bei der Entwicklung von persönlichen Lösungen engagiert. Mit der Wiederbelebung der wirtschaftlichen Dynamik haben sich diese Herausforderungen jedoch wieder normalisiert.

12.2 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft

In der ersten Phase der Coronakrise haben wir die Wirtschaft mit Beratung, Flexibilität, Liquidität und mittel- bis langfristigen Finanzierungsmitteln schnell und flächendeckend stabilisiert. Damit sind wir unserer Verantwortung als Sparkasse gerecht geworden und haben zum langfristigen Erhalt erfolgreicher Geschäftsmodelle insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen beigetragen. Im Jahr 2021 haben wir das Wiederanlaufen der Wirtschaft in der Region unterstützt.

Im vergangenen Jahr haben wir gewerbliche Kredite in Höhe von 420 Mio. € für kleine und mittlere Unternehmen sowie auch für Selbstständige in der Region bereitgestellt. Im Rahmen der Pandemie war die Sicherung von Liquidität häufig eine entscheidende Voraussetzung für eine weitere Auftragsabwicklung in kleinen und mittleren Betrieben. Die Sparkasse sicherte die Handlungsfähigkeit der Betriebe deshalb auch durch die erweiterte Bereitstellung von Betriebsmittelkrediten in Höhe von 36,5 Mio. € in 2021. Die Unternehmen nutzten dieses Instrument, um kurzfristig fälligen Verpflichtungen nachzukommen. Damit leistet die Sparkasse auch einen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen in ihrem Geschäftsgebiet.

Im Jahr 2020 hat die Sparkasse schnell und umfassend die Liquiditätsversorgung der Unternehmen und Selbstständigen mithilfe von Förderkrediten aus den Corona-Sonderprogrammen von KfW und Landesförderbanken sichergestellt. Das Zusagevolumen dieser Sonderprogramm kredite hat 2021 sehr stark abgenommen, weil sie glücklicherweise in weit geringerem Umfang benötigt wurden. Dieser massive Rückgang der Corona-Hilfskredite ist hauptsächlich dafür verantwortlich, dass insgesamt das Volumen der vergebenen Kredite an Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige gesunken ist.

12.2.1 Kennzahlen: Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft

	Volumen in €
Kredite an Unternehmen und Selbstständige	419.961.100,-
Davon: bewilligte Betriebsmittelkredite	36.549.300,-

12.2.2 Förderung von Innovation im Mittelstand

Die Stärkung von Innovationsfähigkeit und die Resilienz sind wichtige Grundlagen für das Gelingen der nachhaltigen Transformation.

Als Sparkasse unterstützen wir mittelständische Unternehmen gezielt bei der Entwicklung und Markteinführung innovativer Produkte und Dienstleistungen ebenso wie bei der Realisierung von größeren Innovationsvorhaben. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Unternehmen.

12.2.3 Kennzahlen: P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft

Förderung von Innovationen		
Förderkredite	Anzahl	Neuzusagen Volumen in €
KfW, LfA, LR	152	41.490.285,-
Eigenmittelkredite	Anzahl	Neuzusagen Volumen in €
	k.A.	173.000.000,-

12.2.4 Förderung des Auslandsgeschäfts

Auch als regional verankertes Kreditinstitut unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden beim Auslandsgeschäft. Mithilfe des EuropaService der Sparkassen-Finanzgruppe informieren und beraten wir unsere mittelständischen Kunden ggf. über wichtige Fragen rund um den europäischen Binnenmarkt, über dessen wirtschaftliche und rechtliche Auswirkungen sowie über die Umsetzung von EU-Förderprogrammen. Exporteuren und Importeuren helfen wir, ausländische Geschäftspartner zu finden. Firmenkunden mit intensiveren Auslandsgeschäften erhalten Beratung zu den Bedingungen für Investitionen in mehr als 40 Ländern.

Das -CountryDesk unterstützt Unternehmenskunden der Sparkassen beim Auslandsgeschäft und stellt Auslandskontakte, Finanzierungspartner und Anlaufstellen zur Verfügung. Dank dieser persönlichen Beziehungen zu den Partnern im Ausland können Anfragen von Unternehmen unbürokratisch und ergebnisorientiert bearbeitet werden.

12.3 Förderungen von Unternehmensgründungen

Die Förderung von Unternehmensgründungen gehört zu unserem gesellschaftlichen Auftrag. Durch die Begleitung von Existenzgründungen als Hausbank leisten wir einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wirtschaftsentwicklung, zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region.

45 Gründungsberatungen haben wir im Berichtsjahr durchgeführt. Insgesamt finanzierten wir 20 Existenzgründungen mit 4.000.000,00 €, davon waren 15 Neugründungen, drei entfielen auf Übernahmen bestehender Unternehmen. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

Als Sparkasse beraten wir Gründerinnen und Gründer ganzheitlich und langfristig. Eine persönliche Existenzgründungsberaterin bzw. ein persönlicher Existenzgründungsberater begleitet die ersten Schritte von der Geschäftsidee zum Businessplan und weiter bis zur Gründungsfinanzierung. Auch die späteren Entwicklungsphasen des Unternehmens begleitet die Sparkasse durch eine persönliche Beraterin oder einen persönlichen Berater sowie mit passenden Finanzierungen. Wir unterstützen Gründerinnen und Gründer darüber hinaus mit Marktinformationen sowie durch unsere Netzwerke und Partnerschaften in der Region.

Die Sparkasse Passau beteiligt sich auch am „Deutschen Gründerpreis“, der von den Sparkassen gemeinsam mit stern, ZDF und Porsche ausgelobt wird. Mit der bedeutendsten Auszeichnung für herausragende Unternehmerinnen und Unternehmer in Deutschland werden unternehmerische Vorbilder in unterschiedlichen Unternehmensphasen – vom Existenzgründer-Planspiel für Schüler bis zur Auszeichnung in der Kategorie Lebenswerk – gewürdigt. Der Deutsche Gründerpreis wird für vorbildhafte Leistungen bei der Entwicklung von innovativen und tragfähigen Geschäftsideen und beim Aufbau neuer Unternehmen verliehen. Ziel ist es, ein positives Gründungsklima in Deutschland zu fördern und Mut zur Selbstständigkeit zu machen.

Im Jahr 2021 haben sich keine Gründerinnen und Gründer aus unserem Geschäftsgebiet am Deutschen Gründerpreis beteiligt. Eine aktive Beteiligung am Niederbayerischen Gründerpreis 2020/2021 erfolgte mit Anmeldungen in allen Kategorien.

12.3.1 Kennzahlen: Förderungen von Unternehmensgründungen

Existenzgründungskredite		
Förderkredite	Anzahl	Neuzusagen Volumen in €
ERP-Gründerkredit – StartGeld	1	120.000 €
ERP-Gründer Universell KMU	1	400.000 €
LfA Startkredit	9	2.976.000 €
Gesamt	11	3.496.000 €
Eigenmittelkredite	Anzahl	Neuzusagen Volumen in €
Sparkassenannuitätendarlehen / KK	9	504.000 €
Gesamt	9	504.000 €

Gründungsberatungen	Anzahl
Gründungsberatungen gesamt	45
Davon:	
Frauen	5
Gründer/-innen mit Migrationshintergrund	5

Existenzgründungskundinnen/-kunden	Anzahl
Existenzgründungskundinnen/-kunden gesamt	45
Davon:	
Neugründungen	15
Übernahmen	3
Beteiligungen	2

12.4 Kredite für kommunale Infrastruktur

12.4.1 Finanzpartner für Kommunen und kommunale Unternehmen

Die Sparkasse ist als Marktführerin im Kommunalkreditgeschäft ein aktiver, verlässlicher und fachlich kompetenter Finanzpartner für die Entwicklung tragfähiger Lösungsmodelle

zur Finanzierung von Infrastruktur und von Investitionen in die Daseinsvorsorge.

Wichtige kommunale Investitionsprojekte im Bereich von Kindergärten und Kindertagesstätten, Schul- und Sportanlagen, Ausbau von Pflegekapazitäten und behindertengerechte Einrichtungen, sozialer Wohnungsbau, energetische Sanierungen und Neubauten, Digitalisierung, Kläranlagen und Wasserversorgungseinrichtungen, Straßenbau, Erschließungsmaßnahmen von Bau- und Gewerbegrundstücke, sowie Studentenwohnanlagen müssen in den kommenden Jahren in unserer Region finanziert werden. Im Berichtsjahr stellte die Sparkasse dafür Kommunalkredite in Höhe von 140.911,43 T€ bereit.

Über Leasing wurde ein Finanzierungsbedarf in Höhe von 743.213,70 € gedeckt. Diese Mittel werden genutzt für Schlepper, Unimog, PKW, Kleintransporter und vorwiegend Ausstattung für den gemeindlichen Bauhof.

12.4.2 Liquiditätsmanagement für Kommunen

Die Sparkasse unterstützt die Region Passauer Land, die Städte, den Landkreis und die Gemeinden nach Kräften bei allen Aktivitäten und Vorhaben, die eine Rückgewinnung und Stärkung kommunaler Handlungsautonomie zum Ziel haben. Gerade die oftmals strukturell bedingten Haushaltsdefizite erschweren es den Kommunen, ihre vielfältigen Leistungen für die Menschen zu erbringen. Zusätzlich stellen die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise Städte und Gemeinden weiterhin vor große Herausforderungen.

Als verlässlicher Finanzpartner unterstützt die Sparkasse ihre kommunalen Kunden mit einem differenzierten Instrumentarium bei der Optimierung der Liquidität. Eine wichtige Säule sind dabei weiterhin die Kassenkredite, auf die im Berichtsjahr ein Volumen von 68.866.000 Euro entfiel. Aber auch die Steuerung der kurzfristigen Geldanlagen leistet einen wichtigen Beitrag zu einem erfolgreichen Liquiditätsmanagement. So verwaltete die Sparkasse im Berichtsjahr ein Gesamtvolumen an Geldvermögen in Höhe von TEUR 274.055,25. Davon Passivprodukte 219.654,23T€, Wertpapiere in Form von Festverzinslichen Anleihen in Höhe von 46.203,57 T€, LBS-Ansparguthaben in Höhe von 3.419,78 T€ und LV-Rückkaufswerte in Höhe von 4.777,68 T€.

12.4.3 Beratung und Schulung für Kommunen und kommunale Unternehmen

Als Sparkasse beraten wir unsere kommunalen Kunden ganzheitlich nach dem Sparkassen-Finanzkonzept für Kommunen. Dabei berücksichtigen wir langfristige Zielsetzungen für die Region. Erfahrene Kommunalberaterinnen bzw. -berater betreuen die Kommunen persönlich und kontinuierlich. Im Rahmen der Beratung wird zunächst die Ausgangslage der Kommune, der kommunalnahen Unternehmen und der Institutionen gemeinsam analysiert. Bereits fixierte Maßnahmen und Planungen werden in einen vorläufigen Umsetzungsplan überführt. Auf dieser Grundlage ermitteln wir dann systematisch den Bedarf einer Kommune in den Bereichen Liquidität, Anlage, Investitionen, Risikomanagement, Immobilien und Liegenschaften ebenso wie ihren Bedarf an strategischer Begleitung. Gemeinsam mit den kommunalen Kunden entwickeln wir ein stimmiges, mittelfristig tragfähiges Gesamtkonzept sowie einen Fahrplan für die weitere Zusammenarbeit zwischen Kommune und Sparkasse, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Das Vorgehen wird jährlich überprüft und gegebenenfalls justiert.

Ergänzend unterstützen wir die Kommunen auch durch spezifische Instrumente bei der Bewältigung von komplexen Steuerungsaufgaben. Dazu gehört die „Kommunale Verschuldungsdiagnose“: Sie hilft den Städten, Gemeinden und Landkreisen, ihre Liquidität zu steuern und so handlungsfähig zu bleiben. Mit der „S-Kompass Schuldenmanagement-Software für Kommunen“ bieten wir den kommunalen Kunden auch ein passendes IT-Instrument dazu an. Darüber hinaus beraten wir Kommunen in strategischen Bereichen, wie Rekommunalisierung, Daseinsvorsorge, Digitalisierung, Immobilienbewertungen und Begleitung von Projektentwicklung, praktische Lösungen der kommunalen Infrastruktur, Bargeldservice, zum Thema Nachverdichtung, bei der Gründung von Stiftungen (auch Bürgerstiftungen). Im Berichtsjahr haben wir auch Veranstaltungen bzw. Fachtagungen für Kämmerinnen und Kämmerer oder Bürgermeisterinnen und Bürgermeister durchgeführt, die Gelegenheit zum Austausch über komplexe Aufgabenstellungen in der Verwaltung gaben. Wichtige Themen waren die Vorstellung der aktuellen Vertriebswege der Sparkasse einschl. Details zum Filialnetz mit Zahlen, Daten, Fakten. Ebenfalls Details zum Thema Elektromobilität und die neue Ladesäulenverordnung sowie das Thema Marktwerteinschätzung oder anerkanntes Wertgutachten.

12.4.4 Kennzahlen: Kredite für kommunale Infrastruktur

	Volumen in T€
Kassenkredite	68.866,0
Kommunaldarlehen	140.911,4

13. Klimaschutz

13.1 Förderung von Umwelt- und Klimaschutzprojekten

Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie bieten die konkreten Nachhaltigkeitsziele und Programme im Geschäftsgebiet einen wichtigen Referenzrahmen für die Weiterentwicklung der gesellschaftlichen Initiativen der Sparkasse. Gemeinsam mit unseren Trägern und den Akteuren in der Region arbeiten wir an diesen wichtigen Fragen.

Im Berichtsjahr 2021 haben wir verschiedene regionale Initiativen und Projekte für Umwelt- und Naturschutz gefördert. So konnten mithilfe der Sparkasse 2021 u. a. ein nachhaltiges Becher-mehrwegsystem für Passau erfolgreich umgesetzt und die Umweltbildungsstation Haus am Strom und die Kitzrettung Dreiburgenland e.V. in ihrer täglichen Arbeit unterstützt werden.

13.1.1 Begleitung des Mittelstands bei der ökologischen Transformation

Die mittelständischen Unternehmen in unserer Region sind gefordert, ihre Produktionsweise im Sinne der europäischen und deutschen Klima- und Umweltziele künftig klimaneutral zu gestalten. Die Senkung der Energiekosten und die Verringerung der Treibhausgasemissionen leisten auch angesichts steigender CO₂-Preise einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Marktposition mittelständischer Unternehmen. Die Sparkasse Passau unterstützt deshalb kleine und mittlere Unternehmen durch Förderberatung und Finanzierung von Maßnahmen bei der Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz, wie zum Beispiel ein Energiemanagementsystem, Maßnahmen zur Prozessoptimierung oder ressourcensparende IT-Systeme. Gemeinsam mit Partnern aus der Region (IHK, Handwerkskammer etc.) besteht ein Informationsangebot, das Unternehmen bei ihren Bemühungen um mehr Energie- und Ressourceneffizienz unterstützt.

13.1.2 Steigerung der Energieeffizienz in Privathaushalten

Der Gebäudebereich kann einen erheblichen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten. Für eine Senkung des privaten Energieverbrauchs und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien besteht jedoch weiterhin Aufklärungsbedarf in breiten Teilen der Bevölkerung. Deshalb will die Sparkasse Passau das Bewusstsein dafür schärfen, dass jede Person durch ihr persönliches Verhalten zum Klimaschutz beitragen kann und sollte. Gemeinsam mit Fachleuten aus der Region hat die Sparkasse ein umfassendes Informationspaket zusammengestellt, das alle Aspekte der Energieeffizienz im privaten Haushalt beleuchtet – von Orientierungshilfen über Online-Ratgeber und Energiesparkonten bis zur KfW-Datenbank mit zertifizierten Expertinnen und Experten für die technische Umsetzung. Mit diesem Informationsangebot wollen wir ergänzend zur Finanzierungsberatung aufzeigen, wie man einen persönlichen Beitrag zu mehr Klimaschutz leisten und einen persönlichen Nutzen in Form von Kosteneinsparungen realisieren kann.

13.1.3 Förderung von erneuerbaren Energien

Als Sparkasse sind wir ein kompetenter und verlässlicher Partner für den Ausbau erneuerbarer Energien. Auch über Finanzierungen hinaus leisten wir einen Beitrag zur Förderung der erneuerbaren Energien. So vernetzen wir Fachleute, Unternehmen sowie private Kundinnen und Kunden in verschiedenen Projekten mit dem Ziel, die fachliche Kompetenz zusammenzubringen und für die Umsetzung der Energiewende nutzbar zu machen. Veranstaltungen der Sparkasse wie „Megatrend Nachhaltigkeit: So nutzen Sie Chancen und meistern Herausforderungen!“ mit regionalen wie überregionalen Experten stehen für ein eindeutiges Bekenntnis zu einer nachhaltigen Energiepolitik und die Bereitschaft, Verantwortung in diesem zunehmend wichtiger werdenden regionalen Handlungsfeld zu übernehmen.

13.2 Förderung nachhaltiger Mobilität

Mobilität und Erreichbarkeit sind zentrale Voraussetzungen für Teilhabe, wirtschaftlichen Austausch, Beschäftigung und Wohlstand in unserer Gesellschaft. Gleichzeitig ist das derzeitige Verkehrssystem mit starken Umweltbelastungen verbunden, schadet durch Lärm und Abgase der Gesundheit und beeinträchtigt die Lebensqualität in vielen Bereichen. Eine nachhaltige Entwicklung der Region ist daher auch eng mit der Frage verknüpft, wie wir in Zukunft unsere Mobilität hier vor Ort sicherstellen und ausgestalten wollen.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und einer seit der Coronapandemie vielfach mobileren Arbeitsweise ist die Entwicklung einer bedarfsgerechten, ressourcenschonenden und dennoch bezahlbaren Mobilität eine Grundlage für den Fortbestand einer funktionierenden Infrastruktur in der Region geworden. Ziel ist es dabei, allen Menschen eine hohe Mobilität zu ermöglichen und gleichzeitig Verkehrsaufkommen zu vermeiden, zu verlagern oder zu verbessern. Digitale Technologien bieten eine große Chance, Mobilität neu und umweltverträglich zu organisieren. Bike- und Carsharing sind beispielsweise in Städten bereits eine Alternative zum eigenen Auto. Digitale Fahrplaninformationen und Buchungsmöglichkeiten per App sorgen dafür, dass es in ländlichen Räumen bequemer wird, den öffentlichen Personennahverkehr zu nutzen und verschiedene Verkehrsmittel zu kombinieren.

An vielen Stellen wird in unserer Region bereits an zukunftsfähigen Verkehrskonzepten, an der Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs, der Reduzierung des Individualverkehrs und der praktischen Nutzung alternativer Antriebe, wie zum Beispiel Elektromobilität, gearbeitet. Die Sparkasse unterstützt diese Aktivitäten in vielfältiger Weise. Gemeinsam mit ihren Partnern in der Sparkassen-Finanzgruppe arbeitet die Sparkasse Passau mit Hochdruck an verbraucherfreundlichen, transparenten und sicheren Bezahlssystemen an E-Ladesäulen.

Als Sparkasse fördern wir auch die umweltfreundliche Mobilität unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, indem wir z. B. die Nutzung des ÖPNV und Job-Fahrräder ermöglichen und verstärkt auch digitale Arbeitsformen integrieren.

14. Infrastruktur

14.1 Wirtschafts- und Strukturförderung

Die Coronapandemie hat tiefe Einschnitte in der Wirtschafts- und Strukturförderung bewirkt. Im Jahr 2021 waren auch trotz der sich mit dem Abflachen der Coronapandemie wieder erholenden Konjunktur viele Unternehmen und Selbstständige weiter auf Fördermaßnahmen und auf den leichten Zugang zu Finanzierungen angewiesen. Zudem stehen viele überfällige Investitionen in Digitalisierung und in den Umbau zu einer nachhaltigen Wirtschaft bevor.

Die Sparkasse Passau wird diesen Prozess verlässlich begleiten. Denn nach wie vor gilt: Nur wenn es der Region gut geht, können wir als regional verankertes Kreditinstitut erfolgreich sein und qualitativ hochwertige Leistungen zu fairen Preisen für Menschen und Wirtschaft bereitstellen. Deshalb arbeiten wir gemeinsam mit Kommunen, Unternehmen, Institutionen und Bürgerinnen bzw. Bürgern an einer nachhaltigen Weiterentwicklung unserer Region. Im Jahr 2021 stellten wir insgesamt 22 T€ für die Wirtschafts- und Strukturförderung bereit und brachten unsere Kompetenz und unsere Erfahrungen in verschiedene Gremien, Projekten und Netzwerken der Region ein.

14.1.1 Förderung der Innovationsfähigkeit in der Region

Die Förderung der Innovationskraft in der Region ist eine wesentliche Aufgabe der Sparkasse. Die Aktivitäten der Sparkasse zur Stärkung der Innovationsfähigkeit der regionalen Wirtschaft reichen von der Finanzierung einzelner Vorhaben über die kontinuierliche Unterstützung kapitalintensiver Innovationsvorhaben bis hin zur Übernahme größerer, langfristig geplanter Innovations- und Strukturvorhaben, welche die Sparkasse gemeinsam mit Konsortialpartnern realisiert. Jenseits der Finanzierung umfasst das Spektrum unserer Fördermaßnahmen u.a. die Unterstützung des Niederbayerischen Gründerpreises, des Gründerzentrums Digitalisierung Niederbayern, des Wirtschaftsforums, der Wirtschaftsjuvenen, des BBA Best Business Awards und der Wissenswerkstatt.

14.1.2 Förderung unternehmerischer Tätigkeit

Als regionales Kreditinstitut ist es unsere Aufgabe, unternehmerische Tätigkeit zu fördern. Vor diesem Hintergrund stellen wir für Unternehmen und Kommunen in der Region aktuelle Marktinformationen bereit, die diese in der Regel nur mit hohem Aufwand selbst generieren könnten. Der Branchendienst der Sparkassen-Finanzgruppe liefert wichtige Kerndaten und Analysen zu 70 Branchen in Deutschland. Diese Informationen stellen wir unseren Kundinnen und Kunden im Rahmen der ganzheitlichen Beratung zur Verfügung. Auch die Qualifikation von Unternehmerinnen und Unternehmern fördern wir mit gezielten Angeboten.

Die erfolgreiche Übergabe des Unternehmens an eine Nachfolgerin bzw. einen Nachfolger ist für die Unternehmerinnen oder Unternehmer, die sich aus dem Geschäftsleben zurückziehen möchten, eine herausfordernde Aufgabe. Die Fortführung der Geschäftstätigkeit und die Sicherung der Arbeitsplätze sind dabei wichtige Aspekte. Wir begleiten mit unseren Partnern und unserem Netzwerk den Nachfolgeprozess und bieten Hilfe bei der Suche einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers. Damit leisten wir einen Beitrag für die wirtschaftliche Stabilität unserer Region und übernehmen lokal arbeitsmarkt- und strukturpolitische Verantwortung.

14.2 Förderung von Ehrenamt und Beteiligung

Die Sparkasse dient den Menschen und der Wirtschaft vor Ort. Wie unsere kommunalen Träger sind wir fest mit der Region verbunden, in der wir tätig sind. Neben einer starken Wirtschaft sowie einem guten Sozial- und Gesundheitssystem ist das bürgerschaftliche Engagement ein entscheidender Standortfaktor für unsere Region.

Vereine prägen den Alltag und stiften Identität für viele Menschen. Eine funktionierende Zivilgesellschaft stärkt den sozialen Zusammenhalt, ermöglicht ein breit gefächertes gesellschaftliches Leben und trägt bei zu Sicherheit und Wohlstand hier in der Region. Ehrenamtlich Tätige setzen sich ein für andere Menschen. Ob Technisches Hilfswerk, Deutsches Rotes Kreuz, Wohlfahrtsorganisationen, Sportvereine, Stiftungen oder Nachbarschaftshilfe: Zivilgesellschaftliche Institutionen leben von dem Einsatz und der Verlässlichkeit ihrer ehrenamtlichen Beschäftigten und Mitglieder. Ohne deren Beitrag könnte die Mehrzahl solcher Angebote und Leistungen nicht bereitgestellt werden, der Staat wäre damit überfordert.

In einer durch den Klimawandel zunehmend krisenanfälligeren Welt gilt es, diese wertvolle Arbeit der Zivilgesellschaft umso mehr wahrzunehmen und zu stärken. Sie ist unser gesellschaftliches Kapital, wenn es darum geht, bei unvorhergesehenen Ereignissen und Notlagen füreinander einzustehen.

15. Bildung

15.1 Förderung von Finanzbildung

Zur dauerhaften Sicherung von Wohlstand für alle Bevölkerungsschichten brauchen die Menschen neben einem verlässlichen, einfachen Zugang zu Finanzdienstleistungen vor allem ausreichende Finanzkenntnisse für alltägliche Konsumentscheidungen und die persönliche finanzielle Zukunftsgestaltung.

Finanzielle Bildung ist längst zu einer Schlüsselkompetenz für Verbraucherinnen und Verbraucher geworden. Sie gilt international als wichtige Einflussgröße für die Finanzmarktstabilität. Angesichts der Coronapandemie ist die wirtschaftliche Situation für viele private Haushalte auch in Deutschland deutlich fragiler – eine wirtschaftliche Haushaltsführung und ausreichende Finanzkompetenzen sind mehr denn je zur Notwendigkeit geworden.

Die Förderung von Finanzbildung und Sparsinn ist Teil unseres gesellschaftlichen Auftrags. Als Sparkasse fördern wir die Finanzkompetenz aller Altersgruppen und bieten für alle Lebensphasen passende Informationsangebote, Services und Beratung an. Unsere Angebotspalette richtet sich an Kinder und Jugendliche wie auch an junge Familien bis hin zu Menschen, die in Notsituationen geraten sind und Hilfe bei der Bewältigung von Schuldenproblemen benötigen.

So führen wir für 9.627 Kinder und Jugendliche ein gebührenfreies Taschengeldkonto, damit sie früh den verantwortungsvollen Umgang mit Geld erlernen.

Mit den kostenfreien Angeboten des Beratungsdienstes **Geld und Haushalt** unterstützen wir private Haushalte bei ihrer Budget- und Finanzplanung.

15.1.1 Verlässlicher Bildungspartner der Schule

Die Sparkasse ist seit Jahrzehnten eine engagierte und erfolgreiche Bildungspartnerin der Schulen in der Region. Wir bekennen uns zu unserem Bildungsauftrag und unterstützen Schulen und andere Bildungsträger in unserem Geschäftsgebiet bei der Wirtschaftserziehung. Unser Engagement ist pädagogisch geprägt und erfolgt unter Berücksichtigung von Neutralität, Werbefreiheit, Transparenz und des Kontroversitätsgebots.

Für Schülerinnen und Schüler sowie für Studierende bieten wir ein breites Bildungsangebot im Bereich der Wirtschaftskunde, in das wir in den vergangenen Jahren zunehmend Fragen zu nachhaltigem Wirtschaften und nachhaltiger Geldanlage aufgenommen haben. Wir fördern damit gezielt nachhaltiges Denken in wirtschaftlichen Zusammenhängen. Über den Sparkassen-SchulService stellten wir Publikationen bzw. Bildungsmaterialien für Schulen in der Region bereit.

Um junge Menschen handlungsorientiert mit der Funktionsweise der Wirtschaft vertraut zu machen, bieten wir die Möglichkeit zur Teilnahme am Planspiel Börse. Das Spiel wurde von Börsenfachleuten in enger Zusammenarbeit mit Pädagoginnen und Pädagogen entwickelt. Anschaulich und spielerisch bekommen die Teilnehmenden Antworten auf wichtige Fragen zum Wirtschaftsgeschehen: Wie hängen Konjunkturerwicklung und Kapitalmärkte zusammen? Was sind nachhaltig orientierte Geldanlagen? Warum ist Nachhaltigkeit so wichtig? Für die Ausrichtung auf nachhaltig orientierte Geldanlagen wurde das **Planspiel Börse** von der Deutschen UNESCO-Kommission als offizielles Projekt der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ausgezeichnet.

554 Teilnehmende aus 19 Bildungseinrichtungen der Region waren 2021 dabei. Davon waren 545 Schülerinnen und Schüler. Außer Konkurrenz beteiligten sich 3 Teams mit 9 Azubis und 21 Lehrenden.

15.2 Förderung von Bildung und Wissenschaft

Gute Bildung ist nicht nur die Grundlage für persönliche Entwicklungsperspektiven und wirtschaftliches Wohlergehen. Ein leichter Zugang zu Bildung, gut ausgestattete Bildungseinrichtungen sowie Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen sind vielmehr die Basis für Wohlstandsbildung in der Wissensgesellschaft.

Als gemeinwohlorientiertes Kreditinstitut fördern wir deshalb Aktivitäten, die zur Stärkung von wirtschaftlicher und sozialer Teilhabe befähigen, insbesondere Bildungs- und Fortbildungsangebote in der Region, die Menschen aller Altersgruppen und Einkommensbereiche zugutekommen. Neben der Volkshochschule unterstützen wir Kindergärten und vor allem Schulen aller Schularten in unserer Region. Insgesamt stellten wir zur Unterstützung von Schulen im Berichtsjahr über 20.000 € bereit.

15.2.1 Wissenschaftsförderung in der Region

Als Sparkasse sind wir von Anfang an ein verlässlicher Partner der Universität Passau. Insgesamt flossen über 15.000 € an die Universität. Darin enthalten sind universitäre Projekte ebenso wie studentische Aktivitäten. Für die besten Absolventen der Wirtschaftswissenschaften, die beste Bachelor- und Masterarbeit im Studiengang „Sprachen, Wirtschafts- und Kulturraumstudien“ und für herausragende Dissertationsschriften vergeben wir Preise und Auszeichnungen. Ebenso unterstützen wir das Förderprojekt „Deutschlandstipendium“.

16. Soziales

16.1 Förderung sozialer Projekte

Der Erfolg unserer auf die Region konzentrierten Geschäftstätigkeit ermöglicht die umfangreiche Unterstützung regionaler sozialer Einrichtungen. Diese sind gerade in Krisenzeiten – wie etwa der Coronapandemie – von besonderer Bedeutung für den Erhalt funktionierender sozialer Strukturen. Auch bei der Vermeidung vieler sozialer Härten, zum Beispiel in der Kinder- und Jugendarbeit oder bei Kulturschaffenden, spielen diese Institutionen eine wichtige Rolle.

16.1.1 Förderung sozialer Angebote und Strukturen in der Region

Als Sparkasse unterstützen wir wichtige Institutionen in der Region wie z.B. die Caritas, die Arbeiterwohlfahrt, den VdK, die Malteser, die Lebenshilfe Passau, die Tafeln in der Region, den BRK Kreisverband oder auch das Diakonische Werk. Diese stellen mit den von uns zur Verfügung gestellten Mitteln eine Vielzahl von Angeboten bereit, die zur Stärkung des sozialen Miteinanders und Zusammenhalts beitragen.

Ebenso unterstützen wir viele sozialen Maßnahmen über die verschiedensten kirchlichen Einrichtungen wie z.B. evangelische Pfarrstellen, katholische Pfarrämter, Pfarrkirchenstiftungen und Kirchenstiftungen oder die Pfarrcaritas.

Ergänzend fördern wir Projekte im Bereich Gesundheit und Gesundheitsprävention für Menschen aller Altersgruppen. Zum Beispiel haben wir die Bayerische Krebsgesellschaft, die Kinderklinik Dritter Orden sowie die Fördervereine örtlicher Krankenhäuser sowie einzelne Selbsthilfegruppen unterstützt. Über die Leukämiehilfe Passau e.V. halfen wir mit, Typisierungsaktionen durchzuführen.

Die Ortsgruppe des Deutschen Kinderschutzbundes in Passau haben wir mit über 5.000 € gefördert.

Meinungsvielfalt und die Integration von Menschen unterschiedlicher Herkunft und mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund sind wichtige Eckpfeiler für gesellschaftlichen Zusammenhalt und den Erfolg des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Gleiche Chancen beim Zugang zu Bildung, Arbeit und gesellschaftlicher Teilhabe sind gleichermaßen wichtige Voraussetzung für Wachstum und Wohlstand wie für gelungene Integration. Daher unterstützen wir neben den großen sozialen Organisationen, die hier Aufgaben übernehmen auch einzelne Vereine wie z.B. Asylbewerber-Arbeitskreise oder Initiativen wie „Gemeinsam leben & lernen in Europa e.V.“. Ein herausgehobenes Projekt war die Initiative zu den „Wochen der Demokratie in Stadt und Landkreis Passau“, die von uns mit 5.000 € gefördert wurde.

Mit unserem Engagement für den Erhalt und die Weiterentwicklung sozialer Strukturen bzw. Angebote unterstützen wir zugleich die Kommunen bei der Bewältigung wichtiger gesellschaftlicher Aufgaben. Dazu rechnen wir auch, dass wir für das Zusammenleben wichtige Organisationen wie z.B. die Verkehrswacht unterstützen. Alleine die Freiwilligen Feuerwehren in unserer Region erhielten über 23.000 € Spenden von der Sparkasse Passau.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 132.000 € für soziale Zwecke in der Region bereitgestellt. Mit diesem Engagement für den Erhalt und die Weiterentwicklung sozialer Strukturen bzw. Angebote unterstützen wir zugleich die Kommunen bei der Bewältigung wichtiger gesellschaftlicher Aufgaben.

17. Kultur

17.1 Förderung regionaler Kulturangebote

Als gemeinwohlorientiertes Kreditinstitut setzen wir uns engagiert und mit erheblichen finanziellen Ressourcen dafür ein, dass allen Bürgerinnen und Bürgern in der Region ein vielfältiges kulturelles Angebot sowie ein breites Freizeitangebot offenstehen.

So fördern wir regionale Kulturangebote aus dem Musikbereich wie z.B. das Jazzfest Passau, die „Passauer Saiten“ oder die Meister- und Festkonzerte. Unterstützt haben wir u.a. auch die Gesellschaft der Musikfreunde Passau, den Passauer Konzertverein und das Sinfonische Blasorchester des Landkreises Passau. Die größte Unterstützung erhielten jedoch die über unsere Region hinausstrahlenden „Europäischen Wochen“ in Passau.

Im Bereich der bildenden Kunst erhielten u. a. das Museum Moderner Kunst, der Kunstverein Passau und die Produzentengalerie Zuwendungen.

Die Kulturwochen Hauzenberg förderten wir ebenso wie verschiedene Brauchtums- Kultur- und Geschichtsvereine in der Region. Auch zum Erhalt von Baudenkmalern haben wir beigetragen. Zum Beispiel erhielten die Förderkreise für das Kloster Aldersbach und das Schloss Neuburg finanzielle Unterstützung.

Im Berichtsjahr stellten wir insgesamt 158.000 € für die Realisierung neuer Ideen und Projekte oder die Fortführung bewährter Angebote zur Verfügung. Dieses Engagement belebt das regionale Kulturleben und steigert die Lebensqualität vor Ort. Die Sparkasse ist damit einer der größten Kulturförderer in der Region.

18. Sport

18.1 Förderung regionaler Sportangebote

Sport fördert eine gesunde Lebensführung und ein verantwortungsvolles Miteinander, stiftet Gemeinschaft, vermittelt gesellschaftliche Werte wie Leidenschaft und Vielfalt, Engagement, Verlässlichkeit, Teamgeist, Fair Play und Toleranz.

Für Jugendliche, Familien mit Kindern und auch für ältere Menschen ist der Sport ein wichtiger Teil des sozialen Lebens und der Integration von Bürgerinnen und Bürgern vor Ort. Deshalb ist es uns als Sparkasse ein Anliegen, in der Region ein breites Angebot an sportlichen Aktivitäten für Menschen aller Altersgruppen sicherzustellen.

Aus diesem Grund engagiert sich die Sparkassen-Finanzgruppe mit unterschiedlichen Förderansätzen und -konzepten für den Breitensport in allen Regionen Deutschlands. Die Sparkassen sind auch offizieller Partner des Deutschen Sportabzeichens, Partner des Deutschen Behindertensportverbandes e. V. und „Top Partner“ des Team Deutschland Paralympics.

Von der Sparkasse Passau gingen im Berichtsjahr größere Zuwendungen z.B. an den SV Schalding-Heining, den TV Passau, den TC Fürstencell, die SG Preming, den FC Tiefenbach, die DJK Sonnen, die SpVgg Pleinting und die DJK Passau West.

Im Eishockey erhielten die Vereine in Vilshofen und Passau finanzielle Zuwendungen. Den Tischtennisport in der Region haben wir ebenso gefördert wie die Ruderer in Passau und Vilshofen oder die Leichtathleten des 1. FC Passau LAC Passau. Die Ringer des SV Untergriesbach konnten wir bei der Anschaffung einer neuen Ringmatte unterstützen.

Insgesamt hat die Sparkasse Passau 2021 Fördermittel in Höhe von rund 98.000 € für den regionalen Sport zur Verfügung gestellt. Damit ist die Sparkasse einer der größten Sportförderer in der Region.

**Vernunft
ist einfach.**

